

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsfluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Kampf gegen Nachtarbeit und siebentägige Arbeitswoche!

Ich rechne dahin (zur befriedigenden Lösung) vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung... Es handelt sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge in ihrem wesentlichen Inhalte ohne Nachteile für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können.

(Kaiser Wilhelm II. in der Thronrede zur Reichstagsöffnung 1890.)

Langsam mahlen die Mühlen der sozialen Gesetzgebung. Während in andern Ländern der zivilisierten Welt die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen für die unter den schlechtesten Bedingungen beschäftigten Arbeiter den kapitalistischen Ausbeutungsmaximen Einschränkungen auferlegten, kann davon in Deutschland noch keine Rede sein. Alle Errungenschaften auf kulturellem Gebiete für die Arbeiter sind ausschließlich der Macht der Arbeiterbewegung zu verdanken. Zögernd und mit Widerwillen folgte dann die Regierung und formte aus den zum Allgemeingut erkämpften Bestimmungen gesetzliche Vorschriften.

Die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien sind von jeher von dem Gesetzgeber am stiefmütterlichsten behandelt worden. Nur dürftige Bestimmungen wurden erlassen zur Einschränkung der größten Ausbeutung. Aber nicht aus eigener Initiative erfolgten Erlasse von Arbeiterschutzbestimmungen, sondern durch den Druck der Öffentlichkeit, die infolge der Bekanntmachung grauenhafter Zustände von Entsetzen erfaßt wurde. Daß stets nach Profitgier lechzende Unternehmertum hat aber bis heute, trotz ihrer Königs- und Staatsstreue, sich nicht im geringsten die Einhaltung dieser dürftigen Bestimmungen angelegen sein lassen. Die Berichte der Gewerbeinspektionen bestätigen zur Evidenz unsere Behauptung.

Eine Schande ist es, daß heute noch in den Bäckereien und Konditoreien aus der Schule entlassene Kinder an sieben Tagen in der Woche 15 und mehr Stunden täglich beschäftigt werden.

So werden von den Unternehmern, die von Königsstreue und Staats-erhaltung förmlich triefen, die Landesgesetzlichen Bestimmungen eingehalten, die im Namen des Königs erlassen wurden!

Nun rüsten wir erneut zum Kampfe gegen die zum Himmel schreienden Zustände der mörderisch langen Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien. Erneut ertönt aus tausenden Kehlen der Ruf:

Nieder mit der Nachtarbeit!

Nieder mit der siebentägigen Arbeitswoche!

Unsere Forderung an den Gesetzgeber ist nicht mehr neu. Zum erstenmal wurde sie auf dem Bäckerkongreß 1890 in Altenburg erhoben. Damals wurde die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in einer Resolution gefordert. Grund zu dieser Stellung und die Möglichkeit auf Verwirklichung der Forderung war schon deshalb gegeben, weil im gleichen Jahre der Kaiser in seiner Thronrede an den Reichstag der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe ohne Nachteile für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden könne. Die deutsche Arbeiterchaft harret aber heute noch der Erfüllung der kaiserlichen Worte. Andere Gewalten waren am Werk, die die Umsetzung in die Tat hintertrieben. Die Kapitalisten in Verbindung mit allem reaktionären Gellichter traten auf den Plan, um die einheitliche Regelung der Sonntagsruhe illusorisch zu machen. Mittlerweile waren die einzelnen Landesregierungen übereingekommen, daß doch für unsere Berufsangehörigen etwas getan werden müsse. Es erfolgten die Erlasse von Bestimmungen auf Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien, nach welchen an den Sonntagen die Arbeitszeit nur zehn Stunden betragen darf. Dieses Ergebnis war also der Abschluß der langjährigen Kämpfe um Einführung der vollen Sonntagsruhe.

Es war vorauszusehen, daß sich die Kollegenchaft mit einem solchen Danaergeschenk nicht zufrieden geben wird. Auf dem Dresdner Verbandstag 1903 wurde in einer Resolution die reichsgesetzliche Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für alle in Bäckereibetrieben beschäftigten Personen gefordert. 1905 wurde eine diesbezügliche Petition an

den Bundesrat gesandt. Unsere Forderung fand aber bei den Vertretern des Reiches keine Gegenliebe, sie wurde mit dieser nichtssagenden Begründung abgelehnt:

Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Juni d. J. (1908) beschlossen, den Eingaben einer Reihe von Bäckergehilfen-Versammlungen um die gesetzliche Festlegung eines sechsendreißigstündigen Ruhetages beziehungsweise Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben, sehe ich die dortige Eingabe als erledigt an.

Bei dem Zusammentritt des Reichstages 1908 wurde unsere Petition dem Parlament unterbreitet. Durch den Sessionsschluß nach Annahme der indirekten Steuern 1909 kam unsere Petition nicht mehr zur Beratung. Sie wurde daher nochmals im November 1910 eingereicht. Am 30. Januar 1911 erhielt der Zentralverband die Antwort, daß die Petition dem Reichskanzler als Material überwiesen wurde.

Der Reichskanzler hat es aber bis heute noch nicht für der Mühe wert gehalten, aus dem ihm überwiesenen Material dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, um dadurch zu erreichen, daß die siebentägige Ausbeutungswoche in den Bäckereien und Konditoreien auf gesetzgeberischem Wege beseitigt wird. Dem Sprichwort: Was lange währt, wird gut, stehen wir pessimistisch gegenüber. Von dem derzeitigen Reichskanzler haben wir wenig Hoffnung, in Anbetracht seines Verhaltens bei Arbeiterfragen, daß er den Wünschen Tausender unserer Berufskollegen stattgeben wird.

So treten wir erneut mit unserer Petition an den Reichstag heran und fordern:

Die gesetzliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien.

An Euch, den Bäckern und Konditoren, liegt es nun, dieser Kulturforderung einen wichtigen Nachdruck zu verleihen. Es kann nicht mehr angehen, daß wir uns mit leeren Worten abspelsen lassen und in der kommenden Zeit in der alten Fron weiter schmachten müssen! Durch unsere Lohnkämpfe in den letzten Jahren haben wir Beweise erbracht, daß die praktische Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche möglich ist. Tausende unserer Kollegen sind dadurch in den Genuß der vollen Sonntagsruhe oder eines wöchentlichen Ruhetages gekommen. Dort, wo uns die Erfolge beschieden waren, steht das Gewerbe viel günstiger da, als in den Gegenden, wo mörderische Ausbeutung noch Usus ist. Der Durchführung stehen also keine technischen Schwierigkeiten im Wege. Nur die Hast nach dem Mammon ist die treibende Kraft aller derjenigen, welche gegen unsere Kulturbestrebungen sind. In diesem Kampfe tritt die Profitgier grell in die Erscheinung bei allen, die in uns nur Ausbeutungsobjekte sehen und uns zu Menschen zweiter Klasse zeit lebens niederdrücken wollen.

In diesem heiligen Kampfe um unsere Menschenrechte sollte keiner, der es ehrlich mit sich, seiner Familie und seinen Mitmenschen meint, zurückstehen. Jeder brandmarkt sich selbst als Feigling, der in diesem gewaltigen Ringen einer entrechteten Klasse nach mehr Luft und Licht absteht stehen bleibt. Wollen wir den Sieg, dann müssen wir unsere ganze Persönlichkeit in den Dienst dieses hehren Kampfes stellen. Groß ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben; sie wird aber zum Wohle der Allgemeinheit beendet werden, wenn wir mit vollem Pflichtbewußtsein unser Bestes zum Kampfe beitragen.

Bäcker- und Konditorgehilfen Deutschlands! Zeigt der Regierung und der Öffentlichkeit, daß wir uns nicht mehr länger als Menschen zweiter Klasse behandeln lassen, daß nun unser Langmut zu Ende ist und die Schindluderei satt haben. Oder soll das bestehende Unrecht zum bleibenden Recht werden, daß wir als Ausgestoßene der menschlichen Gesellschaft behandelt werden? Weil wir uns dessen sicher sind, daß Ihr solches Unrecht nicht mehr länger ertragen wollt, sondern bestrebt seid, für Eure Gesundheit, das Wohlergehen Eurer Familie, Kinder und Mitmenschen alles einsehen werdet darum wissen wir, daß alle ihren Mann in diesem Kampfe stellen werden.

Vorwärts zum Sturm auf die Bastille der siebentägigen Ausbeutungswoche!

Sie muß fallen, wenn tausendfach der Regierung der Ruf an die Ohren hallt:

Nieder mit der siebentägigen Arbeitswoche! Heraus mit der Sonntagsruhe oder einem wöchentlichen Ruhetag!

Verbandsmitglieder, heraus!

Der Vorstand des Zentralverbandes wird dem Reichstag bei seinem Zusammentritt erneut unsere Petition auf gesetzliche Regelung der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe oder eines wöchentlichen Ruhetages für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien unterbreiten.

Die Zahlstellenleitungen wurden daher aufgefordert, in der Zeit vom 3. bis 17. November in allen Orten des Reiches

Öffentliche Versammlungen

einzuuberufen, in welchen zu unserer Forderung an die Gesetzgebung Stellung genommen wird.

Verbandsmitglieder! Stellt Euer Bestes in den Dienst dieser Kulturforderung! Gestaltet die Versammlungen durch intensive Agitation zu machtvollen Kundgebungen für die sechstägige Arbeitswoche!

Nur dann, wenn wir dem Reichstag den Beweis erbringen, daß die Gesamtkollegenschaft einmütig hinter der Petition steht und in ihrer überwältigenden Mehrheit für diese kulturelle Forderung demonstriert, wird der Kampf von Erfolg gekrönt sein!

Unsere Petition an den Reichstag.

Von den gegnerischen Organisationen wird mit Absicht die Behauptung aufgestellt, daß unsere Forderung an die Regierung zur gesetzlichen Regelung der sechstägigen Arbeitswoche in den Bäckereien und Konditoreien nur die Forderung des wöchentlichen Ruhetages enthält, die nicht im Interesse des Gesamtgewerbes, sondern nur der Großbetriebe liegt. Die Anhänger der gelben, schwarzen oder blauen Richtung beten dann diese Erzählung bei unorganisierten Kollegen weiter und sorgen dafür, daß die Meinung entsteht, der Zentralverband mit seiner Forderung an die Regierung will überhaupt nicht die Interessen der Kollegenschaft vertreten. Wir bringen hiermit die Petition zum Abdruck. Sie lautet:

Einem Hohem Reichstag des Deutschen Reiches erlauben sich die Unterzeichneten das Ersuchen zu unterbreiten, daß dem § 105 e der Reichsgewerbeordnung eine ergänzende Bestimmung angefügt wird, welche bestimmt, daß

1. allen Arbeitern, den gelernten wie ungelerten, den Lehrlingen und Angestellten in handwerklichen und fabrikmäßigen Bäckereien und Konditoreien — auch solchen Bäckereien und Konditoreien, die als Nebengeschäfte des Gastwirts-, Müller- oder anderer Gewerbe betrieben werden — jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden Dauer gewährt wird;

2. die untere Verwaltungsbehörde auf Antrag und nach Anhören der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Gewerbes bestimmen kann, ob die Ruhepause für diese Arbeiter auf den Sonntag zu verlegen ist, frühestens beginnend am Sonntag mittag um 12 Uhr und frühestens endigend am Sonntag abend um 12 Uhr, und spätestens beginnend am Sonntag morgen um 6 Uhr und spätestens endigend am Montag abend um 6 Uhr;

3. überall dort, wo solche Festlegung seitens der unteren Verwaltungsbehörde nicht erfolgt, die vorgesehene sechsunddreißigstündige wöchentliche Ruhepause möglichst abwechselnd jede Woche auf einen andern Wochentag fallen muß.

Im Absatz 2 wird sogar ausführlich dargelegt, daß die untere Verwaltungsbehörde auf Antrag und nach Anhören der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen kann, ob die Ruhepause auf den Sonntag zu verlegen ist. In der Petition sind also zwei Möglichkeiten offen geblieben, nämlich dort, wo beiderseitig von der Behörde verlangt wird, die sechsunddreißigstündige Ruhezeit auf den Sonntag zu verlegen, ist dieser Weg zulässig. In allen andern Fällen, wo eine derartige Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht erreicht wird, muß die Ruhezeit auf einen andern Wochentag fallen. In allen Fällen fordern wir aber die sechsunddreißigstündige ununterbrochene Ruhezeit. Insofern hat also unsere Forderung die praktischen Gesichtspunkte berücksichtigt und dem Gewerbe je nach den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen. Wir vertreten nicht den einseitigen Standpunkt wie die Christlichen oder die Gelben, die generell die Sonntagsruhe fordern. Erstere in der Weise, daß die Ruhezeit beginnend Sonnabend und endigend Sonntag eintreten soll; letztere, daß eine zweiundzwanzigstündige Ruhezeit von Sonntag morgen bis Montag morgen eingeführt wird. Trotz der energischen

Propagierung dieser Forderung haben es beide Richtungen noch niemals zu einer Petition an den Reichstag gebracht.

Die Gelben haben sich wohl einmal die Mühe genommen, eine Petition an den Reichstag einzureichen. Das geschah anlässlich unserer gestellten Forderung an den Reichstag im Jahre 1908, als die Gelben auf Befehl des Bäckermeister-Innungsverbandes gegen unsere Wünsche protestierten und sich in Hundedemut mit der Erweiterung der Sonntagsruhe von 14 auf 18 Stunden, wie auf der Tagung der Bäckereinnungen beschlossen, einverstanden erklärten. In der gelben Petition heißt es hierüber wörtlich: „Uns ist auf unsern Antrag hin seitens der Vertreter der Meisterschaft, nämlich des Zentralverbandes deutscher Bäckereinnungen „Germania“, größtmöglichstes Entgegenkommen erwiesen worden. Auf ihrem Verbandstage in Hannover wurde einmütig der Beschluß angenommen, die jetzt gesetzlich festgelegte Sonntagsruhe von 14 Stunden freiwillig auf 18 Stunden zu erhöhen.“ Wenn dann die Gelben bei andern Gelegenheiten den wilden Mann spielen und energisch die zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe fordern, so fällt es keinem schwer, die gelben Wünsche nur als Komödienstück zu betrachten. Es denkt kein Mensch daran, die sechsunddreißigstündige Ruhezeit einzuhalten.

Die Christlichen fordern die Sonntagsruhe von Sonnabend auf Sonntag. Zur Einreichung einer Petition haben sie es ebenfalls noch nicht gebracht. Warum, wissen wir nicht. Oder sollte die den Christlichen nahestehende Zentrumspartei, die sich mit dem Popanz „Erbpächterin der christlichen Weltanschauung“ umgibt, für die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe nicht empfänglich sein, weil in dieser Partei auch kapitalistische Interessen vertreten werden? Aber gerade aus dem Christenlager kann man Stimmen hören, die unsere Forderung nicht im Interesse aller Beschäftigten ansehen. Schlankweg wird behauptet, durch die Einführung eines Ruhetages nach unserer Forderung würden beispielsweise die Lehrlinge nicht erfasst werden. Wir verlangen aber ausdrücklich, daß allen Arbeitern, den gelernten wie ungelerten, den Lehrlingen und Angestellten jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden Dauer gewährt wird.

Insofern hat also unsere Petition den Vorzug vor den Forderungen der Gelben und Christlichen, als hier auf die Möglichkeit der praktischen Durchführung Rücksicht genommen ist und dann alle beschäftigten Personen im Gewerbe erfasst werden. Bei Inkrafttreten der Bestimmungen, wie sie von uns verlangt werden, würden die Gesehensübertrere allerdings nicht auf ihre Rechnung kommen. Die Hintertürchen, die ihnen bei der gelben oder christlichen Forderung offen stehen, weil an den vorhergehenden oder folgenden Tagen die Arbeitszeit um so länger ausgedehnt werden kann, werden ihnen durch unsere Forderung verriegelt. Das wissen auch die Unternehmer, und deshalb wird mit allen Mitteln gegen unsere Forderung angegangen. Sie liebäugeln zum Schein für die Forderung der Gelben, weil sie wissen, daß die zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe, vulgo blauer Montag, niemals gesetzlich durchgeführt wird. Und für eine Forderung, von der man vorweg weiß, daß sie niemals Gesetz wird, treten die Unternehmer recht energisch ein.

Von praktischen Gesichtspunkten aus betrachtet, trägt unsere Forderung in weitgehendem Maße den örtlichen Eigenarten des Gewerbes Rechnung. Weitsichtige

Arbeitgeber sind auch mit der von uns geplanten Regelung einverstanden und haben auch unverhohlen ihre Meinung in dem Sinne zum Ausdruck gebracht. Speziell der Kleinmeister wird durch die gesetzliche Einführung eines Ruhetages weit weniger finanziell belastet als bei Durchführung der generellen Sonntagsruhe. Der vollständige Entgang des Sonntagsverdienstes würde ihm größere Opfer auferlegen als die wöchentliche Zuschilfe, die an einem Wochentag eingestellt werden muß.

Für die Kollegenschaft aber kommen die Vorteile in Erscheinung, daß sie in den Genuß eines ununterbrochenen wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetages kommen. Bei Inkrafttreten der gelben oder christlichen Forderung würde von der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung nichts oder sehr wenig übrig bleiben. Die Arbeitszeit würde ohne weiteres am Tage vorher oder nachher verlängert. Und was gewinnen die Kollegen, wenn vorausgehend oder anschließend der Sonntagsruhe ein achtzehn- bis zwanzigstündiges Arbeitspensum geleistet werden muß? Die gelb-christliche Sonntagsruhe kann demnach nur auf Kosten der Arbeitszeitverlängerung an den übrigen Tagen durchgeführt werden. Statt eine Verbesserung zu erreichen, bliebe der heutige Zustand bestehen.

Einen solchen Unsinn machen wir nicht mit, sondern verlangen auf Grund der praktischen Erfahrungen in der Regelung der sechstägigen Arbeitswoche in dem Sinne, daß die Durchführung möglich sein wird und die Kollegenschaft in den vollen Genuß der sechstägigen Arbeitswoche kommt. Durch unsere wirtschaftlichen Kämpfe haben wir den Beweis erbracht, daß der Ruhetag in dem von uns geforderten Sinne durchgeführt werden kann. In den beiden größten Städten des Reiches, Berlin und Hamburg, wie auch in einer Anzahl kleinerer Städte und in vielen Betrieben wurde bei den Lohnkämpfen der Ruhetag für Tausende von Kollegen eingeführt. Aber in keiner Stadt ist die Forderung der Christlichen oder Gelben durchgesetzt worden.

Würden es die gegnerischen Organisationen ehrlich mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegenschaft meinen, dann müßten sie Mann für Mann für unsere Forderungen eintreten, um zu ermöglichen, daß in einer gemeinsamen Aktion der Gesetzgeber zur Anerkennung unserer Forderungen recht bald gezwungen wird. **So aber erleben wir das tief beschämende Schauspiel, daß bei diesem Ringen nach mehr Licht und Luft sich das schwarz-gelbe Fähnlein auf die Unternehmenseite stellt und dieser Helfersdienste leistet, um uns weiter in die Finsternis herabdrücken zu können.**

Wir erwarten von Euch, Kollegen, daß Ihr alles aufbietet, um unsere in der Zeit vom 3. bis 17. November stattfindenden Petitionsversammlungen zu einer machtvollen Kundgebung für die gesetzliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche für alle Beschäftigten in Bäckereien und Konditoreien zu gestalten. **Auf jeden einzelnen kommt es an, darum alle auf den Posten!**

Nachtarbeit, Sonntagsruhe und Ruhetag.

In keinem Gewerbe finden wir die Anhäufung der sozialen Schäden in dem Maße wie in der Bäckerei und Konditorei. Hier stoßen wir, wie noch vor Jahrhunderten, auf die regelmäßige Nachtarbeit, eine übermäßig lange Arbeitszeit, die siebentägige Arbeitswoche und auf ein längst überlebtes Entlohnungssystem, den Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers. Mit einem Worte: die Rückständigkeit tritt in allen Variationen in Erscheinung. Oft fragt man sich: Wie ist es möglich, wo doch auf allen Gebieten in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Fortschritte zu verzeichnen sind? Wie kann sich ein solch wichtiges Gewerbe Jahre hindurch außerhalb des Rahmens der wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung stellen? Obwohl sich die gesamte Öffentlichkeit mit uns darüber wundert, muß festgestellt werden, daß die Gesamtstruktur des Gewerbes noch dieselbe ist wie vor 100 Jahren. Allerdings ist richtig, daß die letzten Jahrzehnte manche Umwälzung hervorgerufen. Besonders die technische Entwicklung hat sich erfolgreich Eingang zu verschaffen gewußt. Miesenerbetriebe entstanden allerwärts. Die Maschine verschaffte sich eine dominierende Stellung. Der reine Handwerksbetrieb wurde verdrängt.

In sozialer Hinsicht hat sich aber nicht ein Fortschritt ergeben. Wir sehen heute noch die oben erwähnten unliebsamen Zustände wie zur Zeit unserer Vorfahren. In ganz naturwidriger Weise vollzieht sich die Arbeit während der Nachtstunden. Dieser Vorgang muß zu einer Degenerierung des Berufes selbst führen. Ueber die Schädlichkeit der Nachtarbeit brauchen wir uns an dieser Stelle nicht mehr zu äußern. Sie ist nachgewiesen worden von berühmten Gelehrten und hinterläßt die Spuren der Verwüstung an den Berufsangehörigen selbst. Trotzdem besteht die regelmäßige Nachtarbeit in den Bäckereien und kein Gesetzgeber hat sich veranlaßt gesehen, sie zu verbieten. In andern Ländern ist man in den letzten Jahren einen Schritt weiter gegangen. Dort wurden Vorschriften erlassen, daß die Nachtarbeit nur bei einer bestimmten Altersgrenze zugelassen wird, demnach die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge nur am Tage beschäftigt werden dürfen, oder es wurde generell die Arbeit während der Nacht verboten.

In Deutschland hat die Regierung sich noch nicht aufrufen können, die Nachtarbeit in den Bäckereien zu verbieten, obwohl ebensooft und ebensoviel in Wort und Schrift gegen die Nachtarbeit gesprochen und geschrieben wurde. Bei den Angehörigen im Berufe selbst besteht keine einheitliche Ansicht für oder gegen die Nachtarbeit. Während bei unserer Organisation und einem großen Teil der Kleinmeister die Meinung vorherrscht, daß die regelmäßige Nachtarbeit gesetzlich verboten werden sollte, stehen die Leitungen der Unternehmerorganisationen auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Vor zwei Jahren schrieb das Zentralorgan des Bäckerinnungsverbandes, die „J. A. Günthers Bäcker- und Konditor-Zeitung“:

Sieht man sich die Berichte der Sterbe- und Unterstufungsstellen an, so kann man nicht den Nachweis erbringen, daß die Bäckermeister und ihre Arbeitskräfte früher sterben und mehr an Krankheiten zu leiden hätten als andere Berufe. Im Gegenteil, vergleicht man die einzelnen Erwerbszweige, so gehört das Bäcker-gewerbe zu den Gewerben, das als das gesündeste bezeichnet werden muß. Es wäre mithin der Hauptgrund für Aufhebung der Nachtarbeit hinfällig. . . . Es würden, wie eben erwähnt, viele Kleingewerbe verschwinden, da die manuelle Arbeit durch Maschinen ersetzt würde, die billiger arbeiten würden. Dadurch werden auch viele Arbeitskräfte überflüssig, die nun, da sie als gelehrte Arbeiter keine Beschäftigung mehr finden können, als un-gelernte Arbeiter anderwärts ihr Glück versuchen müssen. Vergeblich war ihr Hoffen auf Selbständigkeit. Die Zahl der Unzufriedenen würde sich mehren. Und was macht man mit den brotlos gewordenen Bäckermeistern? Ein Vorteil für das Gewerbe wäre also bei Aufhebung der Nachtarbeit nicht zu verzeichnen. Aber nicht nur das Gewerbe, sondern auch der Staat würde darunter zu leiden haben. An Stelle der vielen steuerzahlenden Bäckermeister und ihrer Arbeitskräfte treten einige wenige Großbetriebe mit ihren Leuten, die erheblich weniger an Steuern aufbringen würden. Ob dies bei unserer ewigen Finanznot wünschenswert wäre? Sodann dürfte sich der Staat wohl heftens bedanken, wenn er an Stelle königstreuer Meister und Gefellen verbitterte Gegner erhält, die der roten Fahne bald folgen würden. Der Mittelstand würde enorm geschwächt und von dem Staatsgefüge ein erhebliches Stück abbrechen. Also auch dieser Faktor enthält seine Schattenseiten.

Wir wollen unsere Leser nicht langweilen mit einer Entgegnung zu dieser fadenförmigen Begründung zur Beibehaltung der Nachtarbeit. Da bei sonstigen Gelegenheiten von den Kleinmeistern oft gefragt wird: Warum tritt der Zentralverband nicht für die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit ein, und sie uns versichern, sobald wir eine solche Forderung an den Gesetzgeber stellen, werden sie uns tatkräftig unterstützen, so ist es von Interesse, auch die Ansichten der Leitung des Innungsverbandes zu hören. Uns wurde schon oftmals der Vorwurf gemacht, daß wir deshalb nicht die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit verlangen, weil dann der Großbetrieb geschädigt würde. Die Brotfabriken und Konsumvereine müßten erhebliche Aufwendungen für Erweiterungsbauten der Betriebe machen. Wo heute kontinuierlich in drei Schichten gearbeitet werden kann, könnte bei Beseitigung der Nachtarbeit höchstens in zwei Schichten die Arbeit geleistet werden. Kurz und gut, das Verbot der Nachtarbeit liege nicht im Interesse der Großbetriebe. Demgegenüber behaupten die Führer der Meisterorganisation: Die Abschaffung der Nachtarbeit wird die Bäckermeister brotlos machen, weil viele Kleinbetriebe verschwinden würden; statt königstreuer Meister und Gefellen gebe es dann verbitterte Gegner, die der roten Fahne bald folgen. So grundverschieden sind also die Ansichten im Unternehmerlager. Behn gegen eins wetten wir: sobald der Zentral-

verband an die Regierung die Forderung auf ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit stellt, wird die Unternehmerorganisation mit allen erdenklichen Mitteln gegen unsere Forderung opponieren, und sie wird dieselben fadenförmigen Gründe zu einer Gegenpetition verarbeiten, wie sie vorerst in ihrem Verbandsorgan zum Ausdruck kamen.

Aber nicht aus diesen Gründen haben wir bis jetzt davon Abstand genommen, mit dieser Forderung an die Regierung heranzutreten. Lediglich deshalb, weil wir die Frage: gesetzliches Verbot der Nachtarbeit, noch nicht für spruchreif halten. Wie die Erfahrungen zeigen, haben wir uns auch nicht getäuscht. Bei unserm Kampfe gegen die siebentägige Arbeitswoche müssen wir alles vermeiden, um keine Kräftezerpflüchterung einreihen zu lassen. Die Sonntagsruhe oder ein wöchentlicher Ruhetag kann nur dann erreicht werden, wenn wir unsere Kräfte auf diese eine Forderung konzentrieren und alle andern, ebenso wichtigen Fragen vorerst zurückstellen. Wenn wir also nicht mit derselben Wucht gegen die Nachtarbeit den Kampf führen, so deshalb, weil unsere Bewegung für die sechs-tägige Arbeitswoche alle Kräfte vollständig in Anspruch nimmt. In unsern programmatischen Forderungen zum Ausbau der Arbeiterschutzbestimmungen, beschloffen auf der zwölften Generalversammlung in Berlin, verlangen wir von der Reichsregierung, Bestimmungen zu erlassen, nach welchen:

1. die Nachtarbeit für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren ausnahmslos,
2. für die erwachsenen Arbeiter die regelmäßige Nachtarbeit verboten wird.

Auch diese Forderungen werden nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern ebenfalls der Regierung unterbreitet werden. Es ist allerdings traurig, daß Deutschland gegen andere Länder in dieser Frage so unendlich weit nachhinkt und der Vorstoß allein von der Arbeiterorganisation gemacht werden muß. Und weil daß der Fall ist, haben wir alles einzusetzen, daß unsern Forderungen Rechnung getragen wird.

Vorerst muß unser ganzes Streben dahin zielen, die Bahn freizumachen zur gesetzlichen Abschaffung der Nachtarbeit. Das größte Hindernis, welches uns noch im Wege liegt, ist die siebentägige Arbeitswoche. Gelingt es uns, durch einen gewaltigen Anlauf diese Schranken niederzureißen, so bekommen wir freien Vormarsch zur Kampfskonzentration gegen die Nachtarbeit. Wir geben ohne weiteres zu, daß alle die Kleinmeister, welche unter der Nachtarbeit ebenfalls leiden müssen, diesen Standpunkt nicht begreifen können. Wenn sie es aber ehrlich meinen, dann müssen sie schon alles daransetzen, daß sie die Leitung des Innungsverbandes zu ihrer Ansicht bekehren. So lange dort mit den lächerlichsten Gründen für die Beibehaltung der Nachtarbeit eingetreten und alles aufgeboten wird, unsere Reformbestrebungen, die auf Einschränkung der Schäden hinielen, zu bekämpfen, haben wir keine Ursache, unsere Taktik zu ändern. Wir werden nach wie vor die Bahnen nicht verlassen, die uns zum endgültigen Siege führen.

Die sechstägige Arbeitswoche auf dem Vormarsch!

Der Kampf um die sechstägige Arbeitswoche und die hierbei erzielten Erfolge kommen erst voll zur Geltung, wenn wir uns die kurze Spanne Zeit bergewärtigen, seitdem von unserer Organisation mit Energie und Kraft der Vorstoß unternommen wurde. Wie wir schon an einer andern Stelle hinwiesen, wurde auf der 9. Generalversammlung 1903 in Dresden die Forderung: gesetzliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche, in unser Programm aufgenommen. Zwei Jahre später überreichten wir erstmalig die Forderung in Form einer Petition an den Bundesrat. Von der Gesetzgebung war uns aber wenig Glück beschieden. Weit erfolgreicher sind die Ergebnisse auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe.

Die Kampfbrüder Kollegen waren es, die 1905 zum erstenmal den Anlauf machten, die siebentägige Arbeitswoche zu befechten. Die mit der Innung zustande gekommenen Vereinbarungen waren in der Ruhetagsfrage allerdings noch sehr problematischer Natur, nämlich: Den Betrieben mit sechs und mehr Gesellen ist zu empfehlen, allmählich darauf hinzuwirken, daß den dort beschäftigten Gefellen ein Ruhetag gewährt wird. Obwohl es keine zwingende Abmachung war, wurde von der Kollegenschaft recht eifrig daran gearbeitet, diese Bestimmungen in die Praxis umzusetzen. Das ist den Kollegen auch in weitgehendem Maße gelungen. 1907 konnte im Jahresbericht der hamburgischen Gewerbeinspektion konstatiert werden, daß von 1418 in den Bäckereien des Hamburger Gebietes beschäftigten Bäckern und Konditoren 898 oder 63 pzt. den sechsunddreißigstündigen Ruhetag in der Woche haben. Seitdem sind aber weitere Fortschritte eingetreten. Bei dem vorjährigen Lohnkampf bewilligten 413 Unternehmer mit 1577 Gefellen die Forderung des wöchentlichen Ruhetages.

In Berlin wurden 1906 zum erstenmal mit den Innungen Vereinbarungen getroffen: Wo bisher die Gefellen in der Woche sechs resp. in 14 Tagen 13 Schichten gearbeitet haben, darf diese Schichtzahl keineswegs vermehrt werden; vielmehr ist in allen Betrieben, wo dies an-gänglich, dafür zu sorgen, daß die Gefellen nur durchweg sechs Schichten pro Woche zu arbeiten haben. Das war der Anfang und in den folgenden Lohnkämpfen wurden weitere Fortschritte erreicht. Weidem großen Streik im Vorjahre erkannten 2123 Unternehmer mit 4513 Gefellen die Forderungen an, nach welchen in Bäckereien mit mehr als zwei Gefellen jede Woche, in Betrieben mit ein und zwei Gefellen alle 14 Tage eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden gewährt werden muß.

1910 wurde in Frankfurt a. M. Bresche in die siebentägige Arbeitswoche gelegt. Damals boten die Unternehmer in ihrer Vereinigung alles auf, um die Einführung des Ruhetages zu vereiteln. Sie hatten aber damit keinen Erfolg. 1911 wurde mit der Innung ein Tarif abgeschlossen, nach welchem jeder Gehilfe in Betrieben mit einem bis zwei Gehilfen alle vier Wochen, in

Betrieben mit drei Gehilfen alle drei Wochen, in Betrieben mit vier bis sechs Gehilfen alle zwei Wochen und in Betrieben mit sieben und mehr Gehilfen alle Wochen einen freien Tag von 36 Stunden erhält.

Ebenfalls wurde mit der Innung in Solingen 1908 tariflich die sechstägige Arbeitswoche für alle Gefellen festgelegt.

Außer diesen allgemeinen mit Unternehmerorganisationen getroffenen Vereinbarungen ist in unserm Genossenschaftstarif für alle in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien Beschäftigten die sechstägige Arbeitswoche festgelegt. Hier kommen in Frage 2282 Personen.

Nach unserer Tarifstatistik vom Jahre 1911 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit in 2903 oder 39,89 pzt. sämtlicher tariftreuen Betrieben mit 9947 oder 58,37 pzt. sämtlicher im Vertragsverhältnis beschäftigten Bäcker und Konditoren 60 und weniger Stunden. Für rund 10000 Berufskollegen war es uns durch die Macht der Organisation möglich, die sechstägige Arbeitswoche aus eigener Kraft zu erkämpfen. Das sind Fortschritte, die wir uns 1903, als zum erstenmale der Ruf ertönte: „Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag oder der Sonntagsruhe von 36 Stunden“, nicht träumen ließen. Es wird auch von Interesse sein, zu erfahren, wie sich die wöchentliche Arbeitszeit auf die Betriebe und Beschäftigten verteilt. Nach unsern Tarifverträgen ist die Arbeitszeit in folgender Weise eingeführt. Es arbeiten

Bis 48 Stunden.....	2343 Personen in 185 Betrieben
50—55 "	4309 " " 2119 "
56—60 "	3295 " " 599 "

Der Stand der sechstägigen Arbeitswoche ist aber noch umfangreicher, als hier bei unsern Tarifabschlüssen zur Geltung kommt. In einigen Regierungsbezirken des Rheinlandes und Westfalens bestehen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, nach welchen die Arbeit an den Sonntagen nicht gestattet ist. Allerdings kann dort nicht in dem Sinne, wie in den tariftreuen Betrieben, von einer sechsunddreißigstündigen Ruhezeit die Rede sein, weil durchgehends in diesen Betrieben am Vortage des Sonntags weit über die zulässige Arbeitszeit nach der Bundesratsverordnung gearbeitet wird, so daß durch die Sonntagsruhe nur wenige Stunden Arbeitszeitverfürgung in Frage kommen. Immerhin muß aber gesagt werden, daß hier kleine Anfänge gemacht sind, die mit dazu beitragen, unserer Forderung auf der ganzen Linie Geltung zu verschaffen.

Unsere Erfolge bei den wirtschaftlichen Kämpfen werden mit dazu beitragen, der gesetzlichen Regelung der sechstägigen Arbeitswoche in den Bäckereien und Konditoren einen wichtigen Nachdruck zu verleihen. Die Ausrede, daß durch den Erlaß solcher Bestimmungen das Gewerbe geschädigt würde, müssen lächerlich wirken in Anbetracht der Tatsache, daß in rund 3000 Betrieben diese Forderung anerkannt und durchgeführt wird. Es kann auch nicht abgeleugnet werden, daß gerade diese Betriebe viel konkurrenz-fähiger sind als solche Unternehmungen, wo mörderisch lange Arbeitszeit noch gebräuchlich ist. Und wenn der Gesetzgeber alle diese Momente berücksichtigt, dann kann er zu keiner andern Ansicht kommen, als unsern Wünschen stattzugeben. Oder sollte wiederum unsere Forderung abgelehnt und den rückständigen Ansichten der Unternehmer Rechnung getragen werden?

Kollegen! Sorgt dafür, daß dieser schändliche Streik nicht gelingt, sondern Vernunft und Fortschritt den Sieg davontragen!

Streik bei Bernhard Most in Halle a. d. S.

Die Befürchtung, daß die Betriebsleitung der Firma Most ihre Rücksichtslosigkeit so weit treiben würde, daß die Arbeiterschaft zum Ausstand greifen muß, ist in der Tat eingetroffen. Selbst eine von unserer Seite angebotene Verständigung vor dem Gewerberichter wurde glatt abgelehnt, nachdem schon den Vertretern der Organisation vorher persönlich erklärt worden war, daß man für sie nicht zu sprechen sei. Infolgedessen beschlossen die am 21. Oktober versammelten Mitglieder des Verbandes einstimmig, in den Streik einzutreten, und es meldeten sich am folgenden Morgen 31 Arbeiter und 83 Arbeiterinnen zur Kontrolle. Das ist die rechtliche Hälfte der dort Beschäftigten, und es war zu konstatieren, daß die wichtigsten Abteilungen des Betriebes ziemlich stillgelegt wurden. Am nächsten Morgen wurde nochmals seitens des Verbandes der Versuch gemacht, Verhandlungen mit der Betriebsleitung anzubahnen, aber Kollege Weidler und der Gauleiter des Maschinen- und Heizerverbandes, für dessen Mitglieder die Forderungen mit eingereicht waren, wurden wiederum nicht vorgelassen. „Herr Most läßt danken!“ hieß es, und dadurch wurde nochmals bekräftigt, daß die Firma zwar sehr gern Geschäfte mit der breiten Masse der Arbeiterschaft macht, daß ihre Inhaber es unter ihrer Würde halten, mit gewerkschaftlichen Organisationsvertretern in Berührung zu kommen.

Das ist um so empörender, als die Forderungen in der Tat nur ganz minimale sind. Es wurden als Einstellungs-löhne verlangt pro Woche: für Spezialarbeiter M. 23, für Hilfsarbeiter M. 22, für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren M. 15, für solche im Alter von 18 bis 21 Jahren M. 18, für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren M. 9,30, für solche über 18 Jahre M. 10,50, bei achtundfünfzigstündiger Arbeitszeit.

Das sind gewiß bescheidene Wünsche! Die Streikenden haben bisher ganz vorzüglich zusammengehalten; es waren bis zum Schluß der ersten Woche keine Verluste zu verzeichnen. Ein Massenaufgebot der Polizei — morgens bewachen immer nicht weniger als sieben Mann die Straßenzüge! — erschwerte allerdings die Abhaltung von andern Arbeitswilligen bedeutend. Aber dennoch konnte erst in den letzten Tagen eine kleine Zunahme der Arbeitenden konstatiert werden. Die Firma sucht sich dadurch zu helfen, daß sie eine ihrer Honigkuchenbäckereien schloß und die Leute in den Schokoladenmaschinenfabrik kommandierte. Trotzdem konnte dort nur die Hälfte der Maschinen in Betrieb genommen werden. Von der geformten Schokolade mußte überdies ein großer Teil wieder zusammengeschlagen werden.

Selbstverständlich ist, daß unter den Hausreißern der Firma der Führer der „nationaldeutschen“ Konditoren, Karl Niffel, zu finden ist. Das hat freilich niemand von ihm anders erwartet; aber festgehalten zu werden verdient es trotzdem besonders, daß dieser edle Mensch sich nicht damit begnügte, mit seiner eigenen Person die Interessen des Unternehmers unter allen Umständen zu schützen, sondern daß er mit großem Fleiß noch dahin arbeitete, die ganze Laboratorabteilung zu Streikbrechern zu machen. Das ist ihm auch ziemlich gelungen, und wenn die schlechtestbezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen in dieser Bewegung leer ausgehen sollten, so gehört dem Vorsitzenden der „Nationalen“ ein großer Teil der Ehre. Doch auch damit ist Niffels Ehrgeiz noch nicht befriedigt. Er arbeitet auch wieder fleißig mit an der Errichtung eines gelben Wertvereins, den die Betriebsleitung zu gründen befohlen hat. Bereits am zweiten Tage des Streiks ließ diese allen Streikbrechern folgendes Schriftstück in die Hand drücken:

An unsere Arbeiter und Arbeiterinnen!

Ein kleiner Teil unserer Arbeiter und Arbeiterinnen ist am Montag unter Kontraktbruch in den Ausstand getreten. Wir haben dies erwartet und auch ersehnt, um das Personal von den Hexern und deren Mitläufern zu säubern.

Von den Männern wird keiner wieder eingestellt; von den Mädchen höchstens die, welche bestimmt nachweisen können, daß sie mit Gewalt behindert worden sind.

Darüber behalten wir uns für jeden einzelnen Fall die Entscheidung vor.

Nunmehr kann ebenso rasch wie ungestört die Gründung des Werkvereins — der die Interessen der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers harmonisch zusammenfassen soll — erfolgen. Am Montag hat, wie wir hören, schon die erste Versammlung des provisorischen Ausschusses stattgefunden.

Wir werden dem Wertverein das größte Interesse schenken und ihn unterstützen, wo wir können. Wir haben vorläufig folgende Stützungen vorgesehen:

1. Eine einmalige Zuweisung für den Grundstock des Vereins von M. 1000.
2. Weihnachtsprämien in Gestalt eines halben oder vollen Wochenlohnes, je nach Beschäftigungsdauer in der Fabrik, soweit solche noch nicht bestehen. Die genaue Form wird noch festgesetzt.
3. Um das Interesse an der Sparkasse zu wecken, eine alljährlich wiederkehrende Prämienverlosung von M. 250. Weitere Vergünstigungen stehen noch zur Beratung.

Nach erfolgter Gründung des Werkvereines sollen die Löhne für Mädchen wie folgt festgesetzt werden:

Eintrittslöhne für Mädchen:

Alter 16 bis 19 Jahre	17 1/2 pro Stunde
19	18
22 Jahre und mehr	19

Soweit die Grundlöhne heute nicht erreicht werden, werden dieselben sofort nach Inkrafttreten des Vereins gewährt. In den Fällen, wo die heutigen Löhne die Staffel überschreiten, bleiben dieselben wie jetzt bestehen. Es soll an Zulage gewährt werden: auf die soeben genannten Grundlöhne für die nächsten zwei Jahre zusammen 4 1/2, das heißt, jedes halbe Jahr 1 1/2, so daß ein Mädchen mit heutigem Grundlohn von 17 1/2 in zwei Jahren 21 1/2, ein solches mit Grundlohn von 18 1/2 in zwei Jahren 22 1/2 und ein solches mit einem Grundlohn von 19 1/2 in zwei Jahren 23 1/2 verdienen würde. Von da ab erhält jedes Mädchen je 1 1/2 pro Jahr bis zur Höchstgrenze von 25 1/2 Arbeitsverdienst pro Stunde.

Etwaige momentane Unstimmigkeiten in der Löhnung werden durch Uebereinkommen ausgeglichen.

Die Löhne der Männer werden von Fall zu Fall in diesen Tagen neu geregelt.

Wir bemerken noch, daß wir neue Kräfte nur auf vier Wochen Probe anstellen, um die Gewähr zu haben, möglichst tüchtige, anständige und saubere Arbeiter aufzunehmen.

Sie werden aus diesen unsern Bewilligungen und auch aus unsern Anschauungen ersehen, daß wir den größten Wert auf ein vernünftiges, ruhiges und überlegtes Zusammenarbeiten legen. „Gute Arbeit, gute Löhne“, soll unser Wahlspruch sein.

Zu diesem Zwecke wollen wir ein tüchtiges und solides Personal um uns versammeln. Die Fabrikleitung.

Man sieht, Herr Most kann mit einem Male große Versprechungen machen, er will sogar mehr zahlen, als die Streikenden zu fordern wagten. Man faßt den Kampf dort demnach als eine reine Machfrage auf. Es fragt sich allerdings, wie lange solche Versprechungen gehalten werden, sobald es wirklich gelingt, die Organisation zunächst aus dem Betriebe auszuschalten.

Wie erbittert man sich gegen diese wehrt, geht auch daraus hervor, daß es selbst dem Vertreter eines der größten Konsumvereine vorläufig nicht gelang, eine Vermittlung anzubahnen. Die Betriebsleitung scheint eben den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben noch etwas gar zu stark zu unterschätzen; sie will wahrscheinlich wie mancher andere erst durch Schaden klug werden. Die Streikenden wollen jetzt auch schon ihre Kenntnisse des Absatzgebietes des Betriebes ausnützen und die betreffenden Geschäftsinhaber auf die große Feindseligkeit der Firma gegen die Arbeiterorganisationen aufmerksam machen. Außerdem wollen sie an das hiesige Gewerkschaftskartell den Antrag auf Verhängung des Boykotts über die Fabrikate der Firma stellen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß diesem Antrag stattgegeben wird, wenn bis zur nächsten Sitzung des Kartells, das 18 000 organisierte Arbeiter umfaßt, keine Einigung mit dem Betriebe erfolgte.

Es handelt sich also in Halle a. d. S. um einen äußerst erbitterten Kampf. Man sucht den ersten Vorstoß mit aller Gewalt abzuschlagen und scheut hierbei vor keinem Mittel zurück. Wir müssen deshalb dringend ersuchen, daß der Bezug nach Halle, besonders von Spezialarbeitern, auf das strengste ferngehalten wird!

Sieg der Breslauer Bäckermeisterinnung.

Eine seit dem Jahre 1906 schwebende Klage der Breslauer Bäckermeisterinnung hat vor einiger Zeit durch ein Urteil des Reichsgerichts ihre Erledigung gefunden. Es handelte sich um die Verhängung des Boykotts über diejenigen Unternehmer, welche die damals aufgestellten Forderungen nicht bewilligt hatten. In dieser Sache wurde bereits vor Jahren Kollege Mache zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und jetzt hat das Reichsgericht entschieden, daß die Mitgliedschaft des früheren Bäckerverbandes und das Gewerkschaftskartell auf Schadenersatz verurteilt werden.

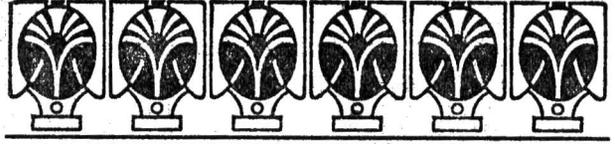
Natürlich herrscht über den Ausgang des Prozesses im Innungslager eitel Freude. Durch das Raumburger Urteil ist ihnen nämlich in der letzten Zeit das Baugrimmen überkommen und Kleinlaut gaben einige Innungszeitungen zu, sie wären von jeher der Ansicht, daß der Boykott ein erlaubtes Kampfmittel bei den wirtschaftlichen Kämpfen sein müsse. Jetzt hat aber die oberste Gerichtsstanz den Unternehmern Rechnung getragen und flugs änderte sich auch, die Stimmung in der Innungspreffe.

Wie diese Klage zustande gekommen ist, darüber hören wir einen dieser Kläger, der von der Breslauer Innung mit noch andern Bäckermeistern zur Einreichung der Klage gegen unsere Organisation vorgeschoben wurde. Dieser Bäckermeister hat, weil er sich von der Innung mißbrauchen ließ, sein Geschäft aufgeben müssen, arbeitet heute als Geselle und ist Mitglied unserer Organisation. In einem Schreiben an uns berichtet er folgendes:

„Als im Jahre 1906 die organisierten Gehilfen von Breslau den Kuddelmuddel bei der Handhabung des Innungsarbeitsnachweises nicht mehr länger ansehen konnten, stellten sie die Forderung an die Meister, die Gesellen vom Verbandsarbeitsnachweis zu beziehen. Eine Anzahl von Bäckermeistern hatte die Forderung anerkannt, darunter auch ich. Nun hatten die Innungsscharfmacher nichts Erlegeres zu tun, als alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit die Bewilligungen wieder zurückgezogen würden. Jeder, der seine Gehilfen woanders als von der Innung bezog, wurde mit einer Ordnungsstrafe von M. 400 bedroht. Da nun der Boykott einsetzte, wurden von der Innung neue Maßregeln getroffen. Obermeister Prusog brachte einen Antrag zur Abstimmung, wonach jeder, der durch den Boykott geschädigt war, Unterstützung erhalten sollte. Der Antrag wurde auch einstimmig angenommen. Ich ließ mich verleiten und zog die Bewilligung zurück, trotzdem ich durch die Anerkennung der Forderung ein sehr gutes Geschäft machte. Nun ging es mit meiner Bäckerei bergab. Nach einem Jahre mußte ich die Bude schließen. Jetzt kam die Zeit, wo der Obermeister sein warmes Herz betätigen konnte, insofern, daß er mir zu einer Unterstützung verhelfen würde. Ich wurde aber schwer enttäuscht. Statt einer Unterstützung erhielt ich das „Germania“-Arbeitsbuch und wurde dem Zufallsmeister zur Arbeitsvermittlung empfohlen. Nach wochenlanger Arbeitslosigkeit — meine ehemaligen Kollegen wollten mich nicht in Arbeit nehmen, weil ich Frau und Kinder hatte — erhielt ich eine Stelle bei einem Wochenlohn von M. 11 und halber Kost. Da ich aber nicht instand war, mit M. 11 eine Familie ernähren zu können, so blieb mir schwer Geprellten nichts anderes übrig, als in einer Fabrik meinen Unterhalt zu verdienen. Ich appellierte nochmals an das warme Herz des Herrn Prusog und suchte um Unterstützung nach, bekam aber zur Antwort, daß für derartige Unterstützungen kein Fonds vorhanden sei.“

Diese Darstellung spricht Bände. Zuerst wurde also dem Bäckermeister Unterstützung versprochen, damit er seine Bewilligung zurückzog. Dann wurde er dazu animiert, gegen unsern Verband eine Schadenersatzklage anzutreten, und als er gezwungen war, sein Geschäft aufzugeben, weil die Arbeiterkundschaft ausblieb, wurde ihm hochmütig das „Germania“-Arbeitsbuch ausgestellt, welches ihm ermöglichte, eine Stelle zu M. 11 Wochenlohn zu erhalten. Das nennen dann die genialen Innungsführer Bewilligung des Kleinhandwerkers.

Der Breslauer Fall reißt sich würdig dem Verhalten der Magdeburger Innung an. Während hier diejenigen Innungsmitglieder in horrende Strafen genommen werden, weil sie die Gehilfenforderungen anerkannt haben, und durch die Bestrafung dem geschäftlichen Ruin entgegengetrieben werden, treibt die Breslauer Innung ihre Mitglieder dadurch zum Bankrott, daß sie dieselben zur Zurückziehung der Bewilligung animiert, dabei große Versprechungen bezüglich einer Unterstützung macht, aber die so zugrunde gerichteten Innungsmitglieder der Not und dem Elend überläßt. Wir haben gegen diese Taktik der Innungen nichts einzuwenden, weil wir wissen, daß dadurch um so früher die Unternehmer zu der Erkenntnis gelangen werden, nicht mehr blindlings den Führern Folge zu leisten.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird das Mitglied Gustav Tromble (Buch-Nr. 1482) wegen verbandsschädigenden Treibens aus der Organisation ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 21. bis 26. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für September: Freiburg M. 51, Weißwasser 20, Rötigsberg 85,56, Saarbrücken 206,40, Sonneberg 49,15.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. B. Elmshorn M. 31,50, H. M. Wismar 70, H. Sch. Rogasen 3,10, F. Sch. Staßfurt 2,50, G. L. Coswig 8, D. R. Stadtilm 18, W. S. Northheim 3.

Für Abonnements und Annoncen: A. B. Prag M. 6, Hauptverwaltung Hamburg 8.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 2. November ist der 45. Wochenbeitrag für 1912 (3. bis 9. November) fällig.

Sterbetafel.

Osnabrück. Paul Böckmann, gestorben am 24. Oktober, Unglücksfall.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Boykott gegen die Brotfabrik Lenter & Dehnen in Mühlheim-Speidorf. Die Herren Lenter und Dehnen können es unter keinen Umständen mit ansehen, wenn sich die in ihrer Brotfabrik beschäftigten Bäcker der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Sie selbst kennen recht gut den Wert des wirtschaftlichen Zusammenschlusses und sind auch Mitglieder des Brotfabrikantenverbandes. Bereits im Vorjahre ist es in diesem Betriebe zu Differenzen gekommen. Damals wurde unser Vertrauensmann entlassen. Die Angelegenheit fand dadurch ihre Erledigung, daß die Fabrikanten die Erklärung abgaben, daß sie wegen Zugehörigkeit der Bäcker zu unserm Verbands keine Entlassungen vornehmen werden. Aber es war nur ein fauler Friede. Vor einigen Wochen wurden wieder zwei Bäcker entlassen. Vorher hatten die Herren den Arbeitern einen Nebers zur Unterschrift unterbreitet, nach welchem sie sich verpflichten mußten, nicht Mitglieder unseres Verbandes zu werden. Mit einem Federstrich sollte also den Kollegen das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht geraubt werden.

Natürlich mußte ein solcher Vorgang dem Fasse den Boden ausschlagen. Obendrein waren die Unternehmer noch so unvorsichtig und lehnten jede Vermittlung der Organisationsleitung ab. Hierauf beschloßen die übrigen Verbandsmitglieder, an die Firma Forderungen zu stellen, und als dieselben abgelehnt wurden, traten sie in den Streik. Gleichzeitig beschloßen die im Gewerkschaftskartell vereinigten organisierten Arbeiter, über die Produkte der Firma den Boykott zu verhängen. In einem Flugblatt an die arbeitende Bevölkerung des Industriegebietes wurde über die Vorgänge Aufklärung gegeben und die Konsumenten aufgefordert, die Streikenden tatkräftig zu unterstützen, indem sie so lange von der Firma keine Waren mehr beziehen sollten, bis sie die Erklärung abgibt, wegen Verbandszugehörigkeit keine Entlassungen mehr vornehmen zu wollen. Man muß einfach staunen, daß in einer reinen Arbeitergegend, wo wiederum nur Arbeiter die Waren aus der Brotfabrik beziehen, Unternehmer so kopflos handeln können. Sicher ist zu erwarten, daß die Konsumenten der Aufforderung stattgeben werden. Dann werden die Herren Lenter und Dehnen recht bald zu der Einsicht kommen, daß sie mit ihrer schamhaften Draufgängerrei eine grenzenlose Dummheit begangen haben.

Fabrikbranche.

Erfolgreich beendete Lohnbewegung bei Richter in Rudolfsstadt. Wie schon in der letzten Nummer unserer Zeitung gemeldet wurde, ist die Lohnbewegung bei der Firma „Anker-Richter“ in Rudolfsstadt zu einem guten Abschluß ohne ArbeitsEinstellung gekommen. Die Firma, die unter keinen Umständen mit der Verbandsleitung verhandeln wollte, hat dann mit einer Kommission der Beschäftigten verhandelt. Das Ergebnis ist unter den gegebenen Umständen ein befriedigendes; es werden alle Kollegen und Kolleginnen des Richterschen Betriebes den Wert einer guten Organisation erkannt haben. Die Verhandlungen zogen sich drei Tage hin, und immer wieder schienen sich dieselben zu zerschlagen, aber immer wieder wurde ein Weg gefunden, auf dem von neuem die beschwerliche Arbeit fortgesetzt werden konnte. Nachdem auch die Beschäftigten von ihren ersten Forderungen einiges abgelassen hatten, wurden folgende Vereinbarungen, zwar nicht als Tarifvertrag, aber als „Bekanntmachung“ für den gesamten Betrieb, getroffen. Die Ergebnisse der Verhandlungen, die „Bekanntmachung“, wurde inzwischen im Betriebe ausgehängt und ist von besonderer Bedeutung, weil nicht nur die Beschäftigten der Schokoladenfabrik, sondern alle Beschäftigten des vielseitigen Unternehmens, von dessen Arbeiterschaft die Schokoladenabteilung nur etwa ein Viertel ausmacht, Anteil nehmen.

Die Bekanntmachung lautet:

Bekanntmachung!

Mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung und in Hinblick auf die bevorstehende Hochzeitsfeier werden wir von der nächsten Lohnwoche ab eine Lohnerhöhung von 10 pZt. eintreten lassen für das gesamte Personal. Die Akkordlöhne werden mir auf Vorschlag der einzelnen Akkordarbeiter hin revidieren und je nach dem Artikel verbessern. Die Akkordlöhne werden jeweils in den einzelnen Arbeitszimmern angeschlagen. Bei Ueberstundenarbeit an Sonn- und Wochentagen tritt ein Ueberstundenzuschlag von 10 pZt. auf die durchschnittlichen Stundenlöhne ein. Bei Kontrollversammlungen und Erfüllung sonstiger behördlicher Pflichten wird den Angestellten bis zur Dauer von drei fortlaufenden Stunden kein Lohn abgezogen.

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, daß jeder Angestellte das Recht hat, sich bei Herrn Dr. Kurt Richter oder Herrn Adolf Richter zu beschweren, wenn er sich irgendwie in Lohnfragen oder in der Behandlung von seinen Vorgesetzten unrecht behandelt glaubt. Die Angestellten, mit denen wir in diesen Tagen uns über die Wünsche des Personals besprachen, werden wir nicht maßregeln, zumal diese Lohnforderungen schon lange in der Direktion erörtert worden waren.

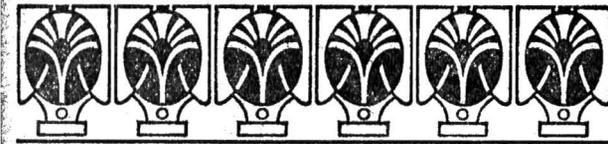
F. Ad. Richter. gez.: Adolf Richter.

Aus dem Schlußsatz ist zu ersehen, daß bei der Firma Richter nun auch die volle Anerkennung der Organisation Platz gegriffen hat, indem man ausdrücklich in diese Bekanntmachung hineinfetzte, daß diejenigen Kollegen, die mit der Firma verhandelt haben, nicht gemahnt werden. Wir haben nichts dagegen, wenn unsere Forderungen nun als Hochzeitsgeschenk den Beschäftigten präsentiert werden. Mögen die Mitglieder bei der Firma aus dieser Bewegung gelernt haben, was Einigkeit zu bedeuten hat und dauernd am Ausbau der Organisation mitarbeiten.

Zum Streit bei Seifert & Haake in Berlin. Zum letzten Mittel greift jetzt die Firma Seifert & Haake. Sie läßt in allen Geschäften Flugblätter verteilen und bettelt um Unterstützung. Auch in bürgerlichen Zeitungen wird erklärt, der Streit sei beendet. Dadurch läßt sich natürlich ein weiterer Verlust an Kundenschaft nicht aufhalten. Die Angaben der Streikenden sind nicht zu widerlegen und eine gerichtliche Feststellung der Löhne scheint die Firma. In der Fabrik geht es jetzt drunter und drüber, der Abfall steht zentnerweise herum. Unter den Arbeitswilligen sind Elemente, die der Hinbegarde zur Zierde reichen; wurde doch dieser Tage ein Arbeitsurtheil verhängt, daß derselbe in seiner Angst auf die Straße rannte. Auch Schutzvorrichtungen an den Maschinen scheinen nicht vorhanden oder in Ordnung zu sein. Wurden doch dieser Tage erst wieder einem jugendlichen Arbeiter zwei Finger zerquetscht. Am Tage zuvor suchten ihn die Streikposten von seinem unsolidarischen Verhalten abzubringen; jetzt, zeitweilig zum Krüppel gemacht, wird er bitter bereuen, unserer Aufforderung nicht Folge geleistet zu haben. Trotzdem jetzt in der Fabrik nur halb so viele beschäftigt sind als in normalen Zeiten, werden schon von den Arbeitswilligen welche entlassen, da keine Beschäftigung mehr für sie da ist. Die Kutscher fahren mit leeren Wagen in die Stadt. So wirkt der Boykott, trotzdem er noch nicht einmal offiziell erklärt ist. Nach einigen Wochen wird die Firma sein, wohin ihr törichter Herrenstandpunkt sie gebracht hat. Die Streikenden sind noch eben so siegesgewiß wie am ersten Tage.

Eine weitere Bewegung in der Magdeburger Fabrikbranche! Die Magdeburger Kollegenschaft der „Jüden“ Industrie, die nach jahrelangem für sie und die Gesamtkollegenschaft so schädlichem Schlaf aufgewacht und sich in Massen der Organisation angeschlossen hat, so daß wir jetzt fast mit 80 pSt. Organisierter rechnen können, hat in den ersten und teilweise sehr harten Kämpfen bewiesen, daß sie sich ehrenvoll schlagen kann. Was bisher in sieben Fabriken erreicht werden konnte zum Wohle unserer dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, ist nicht zu unterschätzen, selbst wenn hier und da das momentane Erreichte nicht befriedigen kann. Wenn auch die festgelegten Mindestlöhne noch lange nicht der gesteigerten Lebenshaltung entsprechen, so ist doch in diesen ersten Kämpfen die Grundlage zu weiteren den Verhältnissen entsprechenden Verbesserungen geschaffen worden. Die Fabrikanten verschiedener anderer Betriebe hier am Orte, die sonst jedes Verlangen des einzelnen Arbeiters, den täglichen Lohn etwas aufzubessern, in den weitaus meisten Fällen höhnisch, ja teilweise brutal zurückgewiesen haben, kommen von selbst und bessern die Löhne „freiwillig“ auf. Einer dieser auf einmal so außerordentlich human gesinnten Herren erklärte ganz offen, daß eine Aufbesserung vor sich gehen soll, weil es ja schließlich doch nicht mehr lange dauert, und „es ergeht mir, wie den andern Fabrikanten, daß ich es sowieso geben muß“. Auch diese Einsicht der Herren selbst ist nur ein Erfolg der Geschlossenheit der Kollegenschaft.

Nun hat auch die Kollegenschaft in der Schokoladenfabrik von Reinhardt (Inhaber Voigt) sich in mehreren Versammlungen mit den auch dort so außerordentlich traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigt, und nun beschloßen, auch hier in eine Lohnbewegung zu treten. Herr Voigt ist Vorsitzender der hiesigen Bezirksvereinigung der Schokoladen- und Zuckwarenfabrikanten. Deshalb ist wohl zu erwarten, daß er gleich seinen andern Kollegen die Verechtigung der bescheidenen Wünsche der Arbeiterschaft anerkennen wird; jedenfalls muß aber trotz alledem die Arbeiterschaft des Betriebes auch damit rechnen, daß dies nicht der Fall ist, und daß sie auch dort schließlich erst um das Wenige kämpfen muß. Es ist deshalb auch weiterhin Zugang nach Magdeburg streng fernzuhalten.



Korrespondenzen.

Bäcker.

Chemnitz. (Großbetriebe im Bezirk.) Von Zeit zu Zeit macht es sich notwendig, Erhebungen über das Größenverhältnis der Betriebe vorzunehmen. In Chemnitz ist bis vor zwei Jahren eine Zunahme der Kleinbetriebe zu verzeichnen gewesen. In den beiden letzten Jahren hat sich die Zahl der Einwohnern auf einen Bäckerbetrieb von 500 auf 541 erhöht. Trotzdem sind hier Kleinbetriebe in großer Zahl, wo der Meister allein ohne jede Hilfskraft arbeitet. Die Bauunternehmer fragen nicht, ob ein Bedürfnis für eine Bäckerei vorliegt. Bäcker finden sich immer wieder. Bei den herrschenden traurigen

Lohn- und Arbeitsverhältnissen machen sich viele Gesellen selbständig, um dem Elend zu entriinnen. Sie kommen aber vom Regen in die Traufe. Die Mühlen verleihen Geld auf Bäckereien und sichern sich dadurch Knechmer für ihre Produkte.

Zu Bezirk bestehen 3 Brotfabriken (Chemnitz), 15 Konsumbäckereien, 3 Zuckwaren-, 3 Sonigtuchen-, 2 Zuckwaren- und Schokoladen- und 2 Nudelfabriken. Die Zahl der in Brotfabriken und Konsumvereinen beschäftigten Hilfskräfte hat stets zugenommen. Hauptsächlich in den Großbetrieben, wo die neuesten technischen Hilfsmittel (Maschinen, Defen neuester Systeme) bei der Produktion verwendet werden. Dasselbe Verhältnis besteht bei den Zuckwaren- und Schokoladenfabriken. Die Betriebe, welche mit den neuesten Maschinen ausgerüstet sind, haben die Uebermacht. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter nimmt ständig zu, während in den kleineren Betrieben, in denen die technischen Hilfsmittel fehlen, die Zahl der beschäftigten Hilfskräfte stabil blieb.

Vergleicht man die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Bäckereigrößbetrieben Beschäftigten mit denen der Beschäftigten in den Kleinbetrieben, so ergibt sich, daß erstere bei einer kürzeren Arbeitszeit bessere Löhne erhalten und sonstige Vergünstigungen haben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Sonigtuchen-, Zuckwaren- und Nudelfabriken sind als schlechte zu bezeichnen, ganz gleich, ob in Groß- oder Kleinbetrieben. Einige Vorarbeiter, auch Akkordarbeiter, verdienen einigermaßen annehmbare Löhne. Die große Mehrzahl verdient herzlich wenig, speziell die Mehrzahl der weiblichen Arbeitskräfte.

Die Arbeiterinnen erhalten M 6 bis M 8 pro Woche; in einem Betriebe kommen einige auf M 15 bis M 16 bei Akkordarbeit. Die Löhne der Arbeiter sind nicht höher. Jüngere Arbeiter verdienen M 5 bis M 8, verheiratete werden mit M 15 Wochenlohn eingestellt. Was das bedeutet, sich bei diesen teuren Zeiten mit M 15 Wochenlohn durchbringen zu müssen, ist nicht notwendig, auszumalen. In einem Betrieb wurde festgestellt, daß die jungen Leute, die im Sommer auf Bauten arbeiten, jedes Jahr im Herbst in der Zuckwarenfabrik für M 5, M 6 und M 7 pro Woche arbeiten. Zum Frühjahr gehen sie wieder in das Baugewerbe zurück. Der Fabrikant rechnet damit und stellt sie gern ein, weil sie schon eingearbeitet sind und deshalb für den Unternehmer profitabler sind. Auch Arbeiterinnen, die im Sommer zu Hause in der Gärtnerei oder in der Landwirtschaft helfen, gehen im Winter in die Fabrik und arbeiten für geringen Lohn. Wohlfahrts-einrichtungen sind in den Fabriken im Bezirk nicht anzutreffen. In den Brotfabriken und Konsumvereinen, mit denen wir im Tarifverhältnis stehen, sind außer günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen noch andere Vergünstigungen vorhanden. Der Chemnitzer Konsumverein hat für die Beschäftigten eine Kantine eingerichtet, in der die Waren zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

In den übrigen Fabrikbetrieben läßt vieles zu wünschen übrig. Die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen verdient einen Hungerlohn. Besserung ist nur zu erzielen, wenn sich die Kollegen und Kolleginnen auf ihre Menschenrechte besinnen und sich der Organisation anschließen.

Börlitz. In einer stark besuchten Quartalsversammlung am 20. Oktober, referierte Kollege Brochaska über „Den Ausbau unserer Organisation.“ Eine gute Stimmung herrscht jetzt in den Reihen der Mitglieder, welche alle ernstlich bestrebt sind, die Organisation mit aufzubauen zu helfen. Mit den jetzigen Fortschritten waren die Versammlungen zufrieden und gaben durch Zustimmung zu erkennen, daß hier nun endlich an dem veralteten System des Kost- und Logiszwanges gerüttelt werden müsse. In der Diskussion war man mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. So manches Mitglied ist fortgegangen mit dem festen Entschluß, den Geist der Organisation auf weitere Kreise zu tragen. Hoffen wir, daß die Fortschritte so weitergehen, um nächstes Jahr das Kost- und Logisssystem abzusütteln, und einen siegreichen Vorstoß unternehmen zu können. Es wäre zu wünschen, daß die alten schlesischen Feste endlich einmal genommen werden. Wir ersuchen die Kollegen, unerschütterlich, selbstlos das bereits glimmende Feuer weiter zu entfachen, noch mehr Del hineinzugießen, bis es zu einem Brande entstanden ist, welcher die letzte Gleichgültigkeit verzehren wird, den letzten Mann holen wird für unsere Sache, für die Sache der Allgemeinheit. Also, Kollegen, vorwärts, hinein in die Agitation! Wir wollen zeigen, daß wir auf derselben Stufe stehen, wie die Kollegen in andern Städten.

Hannover. Am 24. Oktober tagte im großen Saale des „Burghofes“ eine Versammlung, in welcher Kollege Weber im Auftrage sämtlicher Bäckergesellenvereine und beider Gesellenausschüsse (Hannover und Linden) ein Referat über die Beseitigung der Nachtarbeit hielt. Derselbe legte dar, daß die Nachtarbeit ein Produkt der Konkurrenz und des Anspruchs der Konsumenten sei. Weiter wies er die enormen Schäden, welche dadurch an der Gesundheit der im Verufe Beschäftigten angerichtet werden, nach. Es sei heute in vielen Kleinbäckereien möglich, diesem Uebelstand auf den Leib zu rücken. Das Vorgehen der Gesellschaft für Wohlfahrts-einrichtungen in Frankfurt a. M. beweiße es. Sie brachte es fertig, bei gänzlicher Beseitigung der Nachtarbeit den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden. Weber legte dann noch den Widerstand der Innungsführer dar, der in den meisten Fällen aus ganz falschen Voraussetzungen resultierte. In der Diskussion sprachen sich einige Meister im Sinne des Referenten aus und betonten, daß sie diese Bestrebungen voll und ganz unterstützen würden. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme und wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das Gelingen der Bestrebungen geschlossen.

„Die heute am 24. Oktober 1912 im großen Saale des „Burghofes“ tagende, von den Gesellenausschüssen Hannover und Linden, den Bäckergesellenvereinen „Germania“, „Concordia“ und „Edelweiß“ sowie dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren einberufene öffentliche Bäcker-gesellenversammlung von Hannover-Linden stimmt den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich zu. Die Versammelten versprechen, in Erwägung, daß die stete Nachtarbeit gesundheits-schädliche Folgen für die Bäcker nach sich zieht; des Weiteren, daß durch die stete Nachtarbeit die

Bäcker-gesellen in eine Ausnahmestellung gegenüber der gesamten Menschheit gedrückt werden; in weiterer Erwägung, daß die Nachtarbeit im Bäckergewerbe als ein Produkt der Konkurrenz zu betrachten, diese Betriebsmethode technisch durch nichts bedingt ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln danach hinzutreiben, daß würdigere Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe geschaffen werden. Die Versammelten sind sich wohl bewußt, daß es noch schwerer Kämpfe bedarf, um dieses Ziel zu erreichen. Der Vorstandesausschuß wird beauftragt, sich in nächster Zeit mit den Hilfsvereinen der Provinz Hannover und des Herzogtums Braunschweig in Verbindung zu setzen, um dieselben zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Nachtarbeit zu veranlassen. Des Weiteren wünschen die Versammelten, daß die Vorstandsvereinigung es sich angelegen sein läßt, das konsumierende Publikum über die Schäden der Nachtarbeit im Bäckergewerbe aufzuklären, um somit bei dem bedeutenden Faktor in dieser Frage das größtmögliche Verständnis zu erwecken.“

Der hannoversche Innungsvorstand war rasend über die Bestrebungen der dortigen Kollegen. Die Herren schämten sich nicht und drohten den Wirt des „Burghofes“ mit einer Denunziation bei der Militärbehörde, daß er sozialdemokratische Veranstaltungen dulde. Fünf Herren des Innungsvorstandes haben sich im Schweige ihres Angeichts abgemüht, den Saal abzutreiben. Beglückt ist es ihnen nicht. Weiter hat der Vorstand es abgelehnt, ein Inserat in der „Nordwest- und Mitteldeutschen Bäckergzeitung“ aufzunehmen. Der Redakteur hatte das Inserat schon angenommen, es wurde aber mit dem Bemerkten zurückgeschickt, daß die Aufnahme verweigert würde. Eine Sitzung, zu der wir von den Gesellenvereinen und dem Gesellenausschuß in das Innungshaus geladen waren, durfte nicht stattfinden, und zwar auf Betreiben eines Vertreters des Vorstandes, des Häusermaklers Fritz Ruhn. Derselbe Herr leistet überhaupt großartiges im Saalabtreiben. Zum Glück hat er meistens daneben. Mit Gemütung müssen wir hier konstatieren, daß der Innungsvorstand dadurch die Kollegen aufklären hilft. Wenn auch der Herr Ruhn heute noch Ehrenmitglied bei den hiesigen Gesellenvereinen ist, so wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo man einem Menschen bedeuten wird, daß er am besten die Tür von draußen zumacht.

Harburg. Eine von 60 Kollegen besuchte Bäcker-versammlung fand am 24. Oktober in der Bäckerherberge von W. Kruse statt. Nach vorgennommener Bureauwahl machte der Vorsitzende, Kollege Völker, bekannt, daß es der Organisation seit 1895 zum erstenmal wieder gelungen ist, in diesem Lokal tagen zu können. Ueber: „Tragen der gelbe Bund und die Bruderschaften zur Hebung des Handwerkes bei“, referierte Kollege Lanfes. In seinem einstündigen Vortrag ging er ausführlich auf die Bestrebungen der Handwerksgehilfen und Unternehmer ein. Redner betonte, es ist ein Unsinn, wenn uns zugemutet wird, die Gesellen-schaft soll die Interessen des Handwerks vertreten und ihre eigenen Interessen vernachlässigen. Es kann zwischen Meister und Gesellen keine Interessengemeinschaft geben, weil der Unternehmer ganz andere Gesichtspunkte im Auge haben muß als der Geselle und umgekehrt. An der Hand der Entwicklung und des technischen Fortschritts im Gewerbe schilderte er die Unmöglichkeit des Selbständig-werdens für den weitaus größten Teil der Gesellen. Von den Unternehmern und ihren treuen Trabanten wird mit Absicht die Kollegenschaft mit dieser Phrase zu fördern versucht. Die Vorgänge im Wirtschaftsleben zeigen aber, wohin der Weg geht. Es ist daher nicht schwer für die Gesellen, den richtigen Weg zu finden. Der Verbundungs-politik unserer Gegner haben wir eine andauernde Aufklärungsarbeit bei der Kollegenschaft entgegenzustellen. Reicher Beifall wurde den Ausführungen gezollt. In der Diskussion verlas Kollege Thierfelder ein Zirkular der Bruderschaft an ihre Mitglieder, um sie vom Versamm-lungsbesuch fernzuhalten. Der Witz lautet folgender-maßen:

Bäcker-Bruderschaft Harburg.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, an der am 24. Oktober d. J. im Saale der Herberge stattfindenden Verbands-versammlung nicht teilzunehmen. Kollegen! Der rote Verband ergreift jetzt die Offensive, unter schön-klingenden Phrasen sucht er mit Hilfe der Bruderschaft wie ein im Schafspelz gekleideter Wolf, sich in unsere Herberge einzuschleichen, unser uns allen so lieb gewordenes Handwerk in den Sumpf zu ziehen, den kleinen Meister in den Ruin zu stürzen, Euch, Kollegen, jede Möglichkeit zur Gründung einer eigenen Existenz für immer zu nehmen, Euch zu Fabrikarbeitern zu stempeln. Der rote Verband will nur Großbetriebe, um Euch, Kollegen, darin besser knechten zu können, um Euch, die Ihr bisher doch um eine eigene Selbständigkeit gerungen, zu Arbeitsmaschinen zu machen.

Ein ungefähres Bild der uns allen blühenden, durch den roten Verband zu erwartenden Zukunft unseres Handwerks seht Ihr jetzt schon an den Konsum-Bäckereien und an ihren Arbeitern.

Es ist daher die erhabenste Pflicht eines jeden Mitgliedes der Bäcker-Bruderschaft zu Harburg, treu zu unserer Fahne zu halten und den Lockungen des roten Verbandes nicht zu folgen.

Zeigt, daß Ihr Mann seid! Tretet ernsthaft ein für Euer Handwerk!

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand

der Bäcker-Bruderschaft Harburg a. d. E.

Nachschrift: Sammelplatz zur Bismarckfeier am Sonntag, 27. Oktober 1912, punkt 2 Uhr, beim Gastwirt J. Clarin, Neuestraße 43.

Es wurde noch mitgeteilt, daß nun die Bruderschaft von der Bäckerherberge ausgezogen ist, weil der Wirt uns den Saal zur Versammlung zur Verfügung stellte. Wir haben nichts dagegen, wenn sich die Bruderschaft auf diese Weise in der Öffentlichkeit lächerlich macht. Die Versammlung hat auch bewiesen, daß die Harburger Kollegen wissen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden; denn es wurden eine Anzahl Aufnahmen gemacht. Nun müssen aber die Mitglieder alles einsehen, um auch die uns noch fernstehenden für die Organisation zu gewinnen. Das kann aber nur geschehen bei intensiver fortwährender Aufklärungsarbeit in der Kleinagitation.

Magdeburg. In der Tagespresse Magdeburgs wird seitens des Magistrats folgendes bekannt gegeben:

Geänderte Unterrichtszeiten in der gewerblichen Fortbildungsschule. Auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1911, betreffend die Aenderung der §§ 114 a, 120 usw. der Reichsgewerbeordnung, hat der Magistrat die Unterrichtszeiten in der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule hier selbst mit Beginn des Unterrichts nach den diesjährigen Herbstferien für die im Bäckergewerbe tätigen Lehrlinge usw. bis auf weiteres für die Ober- und Mittelklassen auf 1 bis 3 Uhr am Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag und für die Unterklassen auf 11 bis 1 Uhr (Sommer), 12 bis 2 Uhr (Winter) am Mittwoch und Sonnabend festgesetzt.

Auf der diesjährigen Bezirkskonferenz wurde in einer Resolution die Verlegung des Schulunterrichts gefordert. Der Gesellenausschuß sowie Kollege Macho hatten hierauf mehrfach Konferenzen mit dem Direktor der Fortbildungsschule und dem Stadtschulrat, wobei die ganze Materie eingehend besprochen wurde. Eine dieser Sitzungen sollte gemeinsam mit dem Innungsvorstand stattfinden, die sich aber die Anwesenheit des Kollegen Macho absolut nicht gefallen lassen wollten, worauf die Arbeitnehmervertreter das Konferenzzimmer verließen. Jedenfalls ist auch hier durch den ersten Vorstoß im Interesse der Bäckerlehrlinge erreicht worden, daß die Unterrichtszeit unmittelbar an die Arbeitszeit anschließt und nicht mehr mitten in die Ruhepause fällt.

Wurzen. Recht gute Fortschritte macht unser Verband in Wurzen. Die in letzter Zeit abgehaltenen Versammlungen waren immer sehr gut besucht und ließen ein reges Interesse für unsere Sache erkennen. Die am Orte gezahlten Löhne sind recht niedrige. Obwohl Wurzen nur 25 km von Leipzig entfernt liegt, kommen doch noch Löhne von M 7 vor. Ueberaus traurig sind aber die Schlafsalons beschaffen. Die Schilderungen, die davon gegeben werden, spotten jeder Beschreibung, und es wird wirklich die höchste Zeit, daß hier Wandel eintritt. Allerdings gibt es unter den gegen 40 beschäftigten Gesellen auch einige Zufriedene. Dem Erstarken der Organisation wollen die Meister damit einen Damm entgegensetzen, daß sie versuchen, die Organisierten aus Wurzen abzuschleichen. Nicht offensichtlich soll dies vor sich gehen; aber eine sich ergebende Gelegenheit soll dazu benutzt werden. Allerdings haben diese Herren mit ihrer Taktik die Zeit verschlafen, und wenn unsere Kollegen nur zusammenhalten, so werden in absehbarer Zeit in Wurzen nur noch organisierte Gesellen arbeiten. Vorläufig versuchen einzelne Meister noch, ihr Gesellen vor dem Verband gruselig zu machen. Der erzielte Erfolg ist gleich Null; die Herren drehen aber die Sache denn doch zu dumm an. Vor allem müssen die Schwindelnotizen, die die bürgerliche Presse über unsern Verband gebracht hat, als Mittel zum Zweck dienen. Der Bäckermeister Reinhardt, Albertstraße, gefällt sich darin, die Kollegen, die seinen Gesellen eine Einladung geben wollen, die Treppe hinunterzuwerfen. Nachdem die Meister mit derartigen Mitteln gegen die organisierten Gesellen vorgehen, bleibt der Organisation nichts anderes mehr übrig, als der Arbeiterschaft die Geschäfte zu empfehlen, die organisierte Gesellen beschäftigen. Unsere Kollegen werden sich durch das Vorgehen der Meister nicht beirren lassen, sondern nun erst recht für das Erstarken der Organisation arbeiten; denn daß wir auf dem richtigen Wege sind, beweist das Vorgehen der Meister. Die Kollegen von Wurzen werden ihren Stolz einsehen, um alle Wurznier Kollegen für den Verband zu gewinnen. Ruhige und sachliche Aufklärung wird den Erfolg nicht ausbleiben lassen.

Fabrikbranche.

Zets. Ein recht eigenartiges Auftreten legt der Meister Sprud bei der Firma F. A. Dehler den Arbeiterinnen gegenüber an den Tag. Bei der geringsten Ursache werden die Arbeiterinnen mit allen möglichen Titulaturen bedacht, wie Saubande, Mistküde, Spitzhundenbande usw. Eine Arbeiterin ließ sich derartige Ausdrücke nicht mehr gefallen und legte sofort die Arbeit nieder. Als sie im Kontor ihre Papiere verlangte, wurden ihr dieselben verweigert. Einige Tage später hatte wohl die Firma eingesehen, daß die Arbeiterin berechtigt war, die Arbeit zu verlassen; denn es wurden ihr die Papiere, der verdiente Lohn, auch Lohn für zweieinhalb Tage, an denen sie nicht gearbeitet hatte, ausgehändigt.

In dieser Abteilung ist vorwiegend Affordarbeit. Bis jetzt erhielten die Arbeiterinnen, wenn sie keine Affordarbeit hatten, Lohn. Herr Sprud macht das aber nun anders: Ist keine Affordarbeit da, so schickt er die Leute einfach nach Hause. Diese Zeit wird dann bei der Lohnzahlung abgezogen. In einem Falle wurde einer Arbeiterin die Affordarbeit weggenommen. Als sie dann fragte, was sie nun machen sollte, erhielt sie zur Antwort: „Gehen Sie nach Hause.“ Will denn Herr Sprud durch derartige Maßnahmen seine erschütterte Stellung wieder befestigen? Merkt denn Herr Sprud nicht, daß auch er nur ein Lohnflave des Kapitals ist? Angebracht wäre es wohl, wenn er, anstatt die Arbeiterinnen zu schikanieren, sich darum kümmern würde, daß in seiner Abteilung regelmäßig die Arbeitsräume gecheuert werden. Es vergehen oft zwei bis drei Wochen, ehe dies geschieht. Und in welchem Zustand ist die Garderobe, welche auch als Speisesaal dienen soll! Diese wird überhaupt nicht gereinigt, höchstens an den drei hohen Festen. Während der Pausen kann dieselbe überhaupt nicht benutzt werden wegen zu großer Hitze, zumal im Sommer. Tische und Bänke sind auch reparaturbedürftig und werden als Arbeitstische benutzt. Es müssen nun während der Pausen 100 Personen in den Lageräumen herumsitzen. Auch die Lampen sind nicht in brauchbarem Zustand, weil fast überall die Birnen fehlen. Ungezieser ist auch in genügender Menge vorhanden; ziehen sich die Arbeiterinnen um, so müssen sie erst ihre Sachen reinigen, damit sie die Tierchen nicht mit nach Hause tragen. Hier könnte dieser Meister seine Tätigkeit entfalten.

In der Abteilung des Herrn Ott wird von den Arbeiterinnen ebenfalls über schlechte Behandlung geklagt. Dieser Herr glaubt, den Arbeiterinnen alles bieten zu können.

Den Arbeiterinnen aber rufen wir zu: Organisiert Euch, dann seid Ihr nicht schutzlos der Willkür preisgegeben.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Beamtengehälter im Verbands. Die feinerzeit in der bürgerlichen Presse erschienene Notiz über die Kassenverhältnisse und die Beamtengehälter in unserm Verbands wurde auch von den Bäckerrinnungszeitungen schmunzelnd zum Abdruck gebracht. Das von Herrn Böhme redigierte Zentralblatt in Leipzig ging dadurch unserer Berichtigung aus dem Wege, daß es die dem „Leipziger Tageblatt“ zugestellte Berichtigung veröffentlichte. Die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ glaubte schlauer zu sein und veröffentlichte eine im „Vorwärts“ erschienene Notiz, der sie die Bemerkung anhängte: Gehälter von M 6000 und darüber werden zugegeben. Wir sendeten auch diesem Unternehmerblatt eine preßgesetzliche Berichtigung, die in Nummer 41 veröffentlicht wurde. Daran knüpfte nun die Redaktion folgende Bemerkung: „Daß die Zahlen, die der Verband uns gibt, nur theoretisch richtig sind, in der Praxis als Einkommen aber ganz anders ausfallen, das geht aus jener Berichtigung im „Vorwärts“ aber für jeden, der sich ein klares Urteil bilden kann, mit Deutlichkeit hervor.“ Man muß staunen über diese Ansicht. Obwohl also zugegeben wird, daß unsere Angaben richtig sind, wird anschließend diese Richtigkeit abzuweisen versucht. Wir hätten dem Redakteur, Herrn Dr. E. Kolbe, doch mehr Logik zugetraut. Es wird nicht einmal versucht, unsere Angaben zu entkräften, sondern mit leeren Behauptungen und Vermutungen wird die Berichtigung, die nach dem Gesetz aufgenommen werden mußte, angezweifelt. Anständiger wäre es allerdings gewesen, wenn sich die Redaktion der Mühe unterzogen hätte, auch Beweise zu erbringen.

Obermeisterwahl in Bochum. Die Bäckerrinnung in Bochum muß sich in den nächsten Tagen einen neuen Obermeister wählen, aber nicht deshalb, weil der derzeitige Ober, Herr Heinrich Lößbert, amtsmüde wurde, sondern aus andern, tieferliegenden Gründen. Von gut unterrichteter Seite wird uns hierüber berichtet: Der hiesige Obermeister Lößbert, gleichzeitig Unterverbandsvorsitzender des Zweigverbandes Westfalen, ist über seinen schönen Neubau gestraucht. An Verbindlichkeiten sollen etwa M 20 000 vorhanden sein. Unter dieser Summe befinden sich M 4200 Gefegelder und M 1800 vom Unterverband Westfalen. Die Innung hatte kürzlich dazu Stellung genommen. Bei der Abstimmung handelte es sich nur um wenige Stimmen, sonst hätte der Grober noch mit andern Räumlichkeiten Bekanntheit machen müssen. Lößbert spielte bei den Bäckermeistern in der letzten Zeit eine große Rolle. Als eingefleischter Gegner der Konsumvereine prägte er auf dem Verbandstag in Herford den Satz: „Es muß Ehrensache jedes deutschen Bäckermeisters sein, an die Konsumvereine nicht zu liefern.“ Seine letzte Gründung war eine Einkaufsgenossenschaft, die aber schon von der Bildfläche verschwunden ist. Sonst tat sich Lößbert als großer Freund der Gelben hervor und ließ es sich nicht nehmen, auf deren Festlichkeiten ölige, salbungsvolle Reden zu halten. Hoffentlich wird sich alles glatt abwickeln und der „Ober“ mit dem Staatsanwalt nicht Bekanntheit machen brauchen. Als Nachfolger wird Julius Diehoff genannt, der auf dem Stuttgarter Meisterstag bei seiner Rede für die Sonntagsruhe niedergebrüllt wurde.

Eine Steuerbefreiung. Vor der Dortmunder Strafkammer wurde ein Steuerhinterziehungsprozess verhandelt, der wieder einmal grell die krummen Wege beleuchtet, auf denen sich das Erwerbaleben weiter Kreise des honetten Mittelstandes bewegt. Der hiesigen Partei der Bäder waren die Steuerlasten zu hoch, deshalb verfielen eine ganze Reihe der Herren Meister auf den Gedanken, der Steuerbehörde ein Schnippchen zu schlagen. Gegen nicht weniger als 21 Bäckermeister wurde deshalb ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet, aber nur die Hälfte hatte die Sache so tollpatschig angefangen, daß sie auf die Anklagebank kam. Die angeklagten Bäckermeister, die sämtlich behaupteten, keine Geschäftsbücher zu führen, waren in folgender Weise vorgegangen: Die Steuerbehörde schätz den Meinerdienst der Bäder an einem Saß Weizenmehl (zwei Zentner) als gebadene Ware auf M 22,50, bei einem Saß Roggenmehl auf M 16 und bei einem Saß Roggenschwot auf M 13. Auf die Aufforderung, die im Steuerjahr umgesetzte Gewichtszahl des Mehles durch Quittung nachzuweisen, erklärten die hiesigen Bäckermeister, die Quittungen verlegt zu haben. Dafür brachten die Herren aber Bescheinigungen ihres Mehllieferanten bei, in denen die Zahl der umgesetzten Säcke Mehl ganz erheblich niedriger angegeben wurde, als sie in Wirklichkeit war. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung von acht Angeklagten zu Geldstrafen von M 90 bis M 940. Auch die Inhaber der Bieferantenfirma wurden bestraft. Die entgangenen Steuerbeträge waren zum Teil recht hoch. Die Geldstrafen erscheinen da eher wie eine Prämie für Steuerhinterziehung, statt als Strafe. Natürlich handelt es sich hier auch keineswegs um eine Einzelercheinung.

Aus gegnerischen Organisationen.

Das Neueste von den gelben Mannhelden in Berlin. Die Gelben sind doch in ihrem Fache wahre Virtuosen! Ihre Seilkängerkunststücke haben schon oft das Gelächter nicht nur unserer Kollegen, sondern der ganzen ehrlichen Arbeiterschaft herausgefordert und an Blamagen hat es den Deutchen dabei wirklich nicht gefehlt. Aber immer und immer wieder „vernichten“ sie den Verband von neuem, und wenn sie dabei eine unsterbliche Blamage erhalten, erzählen sie der staunenden Welt, daß ihnen entweder die Innung nicht genügend zu Hilfe gekommen sei oder „sie haben nicht ernstlich an einen Kampf mit uns gedacht“. Man kann eine Rage vom Dach werfen, wie man will, sie kommt immer

auf ihre Beine zu stehen. Das kann man auch von der Gelben sagen. Mit welchem Geschrei sind sie bisher in die Wahlen zu den Innungseinrichtungen gezogen! Wie erschilberten sie ihren staunend aufhorchenden Gelbseibern und Mitläufern, daß es durch den Verbandsterrorismus „rein zum Unkommen“ wäre, wenn die gelben Leithammel nicht sein würden. Sind die Wahlen vorbei und brachten den Schreibern eine neue, vergrößerte Blamage, so haben sie „bloß nicht gewollt“, sonst — — —

Wer denkt nicht an die verschiedenen sonderbaren Deutchen, die sich immer zur rechten Zeit bei den Gelben als Verbandsmärtzler produzierten! Vor einigen Jahren war es Franz Schwengler, der seine Verbandsbeiträge zahlen wollte und deshalb angeblich vom Verband aus der Arbeit terrorisiert wurde, trotzdem der arme Mann sein „letztes Bettstroh“ verkaufen mußte, um den Hunger seiner Familie zu stillen. Dabei trat der „arme ausgehungerte“ Mann in einer gelben Versammlung in einem Anzug an, der ohne weiteres den Neid mancher Kollegen erweckte. Solch doch allein sein Sommerhut mehr gekostet haben, als mancher Gelbe in zwei Wochen Lohn verdient. Mi Schwengler ist es merkwürdig schnell ruhig geworden, man sah bald ein, daß er keine geeignete Kraft war, mit welcher man den gelben Karren aus dem Sumpfe ziehen konnte.

Voriges Jahr mußte ein „Josef Jamißki“ aufmarschieren! Auch dieser war vom Verband auf das grausamste terrorisiert worden und mußte, Gilfe heischend, die gelben Netter aufsuchen. Eigentümlich, daß es gerade von den Gesellenausschuwahlen passierte. Aber dieser neu Märtyrer eignete sich ja noch viel schlechter als der vorige. Es wurde nachgewiesen, daß derselbe in Kaufhändeln einer Finger eingebüßt hat, daß er einen alten, invaliden Mann dem er für etwa M 5 Beiträge schuldig war, angegriffen und ihm die Sachen vom Leibe gerissen hat; und der Erfolg? Die Liste des Verbandes siegte mit über 600 Stimmen über die gelbe Liste, die es auf ganze 107 Stimmen brachte. Seit jener Zeit ist es nun wieder mit Jamißki still geworden. Wir möchten jedoch den gelben Präsidenten und Generalen dringend raten, doch einmal nachzuforschen, wo diese ihre arme verfolgte Unschuld in den letzten acht Monaten gehaßt hat. Vielleicht bekommen sie eine Gänsehaut, wenn sie den letzten Aufenthaltsort dieses Mannes — kein Engel ist so rein — erfahren.

Nun standen in Berlin wieder Wahlen, und zwar die Delegiertenwahlen zur Innungsfrankenkasse, vor der Tür; prompt fand sich auch wieder eine neue, vom Verband verfolgte Unschuld ein. Diesmal war es ein Mitglied „Max Loseries“, das sich vor den gelben Wagen spannen ließ. Befagter Loseries war seit 1907 Mitglied unseres Verbandes, der mit seinem Klagen und Jammern so mancher Angestellten zur Verzweiflung bringen konnte. In diesem Sommer erhielten wir eine Karte, nach deren Inhalt Loseries in der Nähe des Stettiner Bahnhofes gesehen worden sei als ob er nach Schweden zu fahren beabsichtigte. Diese Karte stellte sich als Mystifikation heraus. Als wir dem Schreiber der Karte mitteilten, daß er sich geirrt habe, stellte es sich heraus, daß die Unterschrift der Karte gefälscht war und der angebliche Schreiber nichts von der Sache wußte. Unmittelbar darauf hatte Loseries Differenzen mit einem Tarifmeister, der ihm angeblich seine Papiere nicht ausgehändigt und ihm auch keinen Lohn geben wollte. Wir suchten sofort zu vermitteln, und da stellte es sich heraus, daß der betreffende Meister sich nicht gewiegert hatte, Lohn und Papiere herauszugeben, sondern daß er L. nur erjuchte, einen Augenblick zu warten, da mehrere Kunden im Laden waren. L. wartete jedoch nicht und wollte Rechtsschutz zur Klage haben. Selbstverständlich lehnten wir sein Verlangen rundweg ab und sagten ihm auch ziemlich unerblickt, von unsern Verbandsmitgliedern verlangten wir soviel Anstand und Einsicht, daß Kundenschaft vorgeht.

Im August d. J. wurde uns von Insassen der Seilstätte Beelitz folgendes gemeldet:

Loseries habe mit einem Genossen und einem Kollegen zusammen in einem Raum gelegen. Bei Gelegenheit des Hungerstreiks, der ausgebrochen sei, an dem L. sich jedoch nicht beteiligte, habe man ihm Vorhaltungen zu machen gesucht. L. habe diese jedoch mit wüsten Schimpereien auf die Partei- und Gewerkschaftsführer beantwortet. Speziell von Heßhold habe er behauptet, daß diesem nachgewiesen sei, daß er sich vor etwa sechs Jahren in Neukölln mit Wein und Kuchen habe bestechen lassen und daß er dann gar nichts danach gefragt habe, wie es eigentlich in der Bäckerei aussehe. Diese Beschuldigung mußte untersucht werden, und falls L. tatsächlich etwas derartiges gesagt hätte, mußte das als Verleumdung betrachtet und, als solche behandelt werden. Um so mehr, da diese Verleumdung bereits an Gerichtsstelle als solche erwiesen ist.

Zu der Sitzung der Beschwerdekommision am 22. August erschien auch Loseries, als er jedoch keine Anklagen aus Beelitz sah, erklärte er, daß er mit diesen nichts zu tun haben und sein Recht wo anders, eventuell bei den Gelben suchen werde. Schneider erwiderte ihm nun sofort: „Geh Du ruhig und werde ein gelber Musterfabe; denn dahin gehörs Du schon lange.“ Weber in der Einladung noch in der Sitzung ist ein Wort davon gesprochen worden, daß L. in Schweden gewesen sei. Es sollte lediglich geprüft werden, ob es wahr ist, daß er Heßhold der Bestechlichkeit geziehen habe. Auch der Hungerstreik sollte vollständig außer Betracht bleiben. Das also ist die neueste vom Verband verfolgte Unschuld, die „Jahrelang die schweren Gewerkschaftsbeiträge“ bezahlte. Der Arme! Er hat gegen M 160 Beiträge bezahlt; daß er in derselben Zeit rund M 154 Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, das wird schamhaft verschwiegen. Ob Loseries dies seinen neuen Schutzpatronen mitgeteilt und diese das unterschlagen haben, mag dahingestellt bleiben. Was aber der Verband an einem Mitgliede verliert, das in fünf Jahren wohl M 160 einzahlte, aber M 154 an Erwerbslosenunterstützung in derselben Zeit herausholt, das mögen die Leser selbst beurteilen.

Wir meinen jedenfalls Mitgliedern à la Loseries, Jamißki und Schwengler keine Träne nach. Die Berliner Bäckergefallen aber wissen solche gelbe Klagen auch voll zu würdigen. Das zeigte die Wahl am besten, denn die gelbe Liste brachte es auf gut die Hälfte der Stimmen wie bei der letzten Wahl, nämlich auf 54 gegen 486, die auf die Liste

des Verbandes fielen. Also nicht einmal den dritten Teil der Stimmen brachte diese Gesellschaft auf, die sie zu Kandidaten brauchte. Kandidaten wurden 188 gewählt; 54 Stimmen aber erhielt nur die gelbe Liste, so daß nicht einmal der dritte Teil der von ihnen aufgestellten Kandidaten für sie stimmten.

Wie in Nr. 4 vom 25. Januar d. J., so können wir auch heute rufen: Armer Gustav! Dein Geschrei war also wieder einmal umsonst. Aber nur nicht den Mut verlieren! Es werden sich schon wieder Leute finden, die der Verband gern los ist oder ausschließt, und dann feste drauf, wenn's auch übel duftet. Vielleicht gelingt es das nächste Mal. Bis dorthin tue Buße in Staub und Asche und sammle neues Material zur Bekämpfung unserer Organisation. Dann werden dir deine Geldspender wieder berzeihen.

Polizei und Gerichte.

Gesetzesübertreter im Magdeburger Bäckergerwerb. Vor dem Magdeburger Schöffengericht stand am 19. Oktober der Bäckermeister Hermann Böhme von hier. Böhme ist schon sechsmal wegen Ueberbeschäftigung seiner Leute bestraft. Diesmal wurde ihm vorgeworfen, er habe seine Gesellen wiederholt länger als 13 Stunden täglich beschäftigt, teilweise bis 15 Stunden. Die Ueberstunden hat Böhme auch nicht auf der vorgeschriebenen Tafel eingetragen. Auch Sonntags soll er die Leute zu lange beschäftigt haben. Das Urteil lautete auf M 55 Geldstrafe.

Ob daß eine Bestrafung für einen so hartnäckigen Gesetzesübertreter ist, der die M 55 sehr schnell wieder aus den Knochen der beschäftigten Gesellen herausholt, wagen wir zu bezweifeln.

Ganz selbstverständlich ist, daß dieser Herr auch ein großer Gegner unserer Organisation ist.

Internationales.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schokoladen- und Zuckerwarenbetriebe in Lugano (Schweiz).

Lugano im Kanton Tessin ist einer der schönsten Orte der Schweiz; Industrie ist wenig vorhanden, es ist mehr Fremdenort. Unsere Branche ist durch drei Fabriken vertreten, und zwar eine Schokoladen-, eine Zuckerwaren- und eine Konfettifabrik (Haut-Dragee). Die Schokoladenfabrik (Compagnie Suisse S.-A.) beschäftigt zirka 600 Personen, nur italienisches Personal. Die Arbeitszeit beträgt täglich elf Stunden, Samstags neun Stunden. Eine unmenschlich lange Dauer, wenn man das stüdtliche Klima in Betracht zieht. Die Löhne sind aber auch dementsprechend niedrig. Die Arbeiterinnen verdienen 5 bis 15 Cts. pro Stunde, die Arbeiter 20 bis 40 Cts. Nur Vorarbeiter erhalten mehr als 40 Cts.; sie sind aber mindestens fünf Jahre im Betrieb. Durch Zufall erhielt ich die Lohndüte eines ledigen Arbeiters, welcher 81 Jahre alt ist und zirka drei Jahre in der Fabrik arbeitet. Er hat ganze 23 Cts. pro Stunde! In der vierzehntägigen Lohnperiode hatte er in zehn Tagen 106 Stunden gearbeitet und die horrend Summe von Fr. 24,40 verdient! Wie jemand mit diesem Geld auskommen kann, ist kaum glaublich. Muß man doch in Lugano für ein halbwegs anständiges Zimmer Fr. 18 bis 25 pro Monat bezahlen, für Pension (Früh-, Mittag- und Abendessen) Fr. 65 bis 75. Die Italiener sind aber auch schrecklich genügsam. Wenn sie nur ihre Polenta (Maismehl mit Wasser auf Feuer geröstet), ihren Wein und ihre Brisago (eine lange starke Zigarre) haben, dann sind sie zufrieden. Von Organisation ist natürlich auch keine Spur vorhanden, was leicht erklärlich ist. Für den deutsch-schweizerischen Verband ist die Agitation zu teuer und nicht lohnend, da die Italiener sehr schlechte Zahler sind, weil ihnen das Solidaritätsgefühl fehlt. Und der italienische Verband hat im eigenen Land genug zu tun. Die Arbeiterschaft besteht fast zur Hälfte aus italienischen Deserteuren, welche sich auf Schweizer Boden wohler fühlen und darauf verzichten, in Tripolis Lorbeeren zu pflücken.

Was die Zuckerwarenfabrik (Italo-Suisse S.-A.) anbetrifft, so ist es dort etwas besser bestellt. Die gelernten Arbeiter sind Deutsche und nur das Hilfspersonal ist italienisch. Es werden 20 Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt aber immer noch 10 1/2 Stunden täglich, Samstags 8 1/2 Stunden. Das ist eine Schande, wenn man in Betracht zieht, daß die Leitung in deutschen Händen und das gelernte Personal deutsch ist. Aber wo kein Zusammenhalt ist, ist nichts zu wollen, und von selbst verkürzt keine Firma die Arbeitszeit. Die Löhne betragen für Arbeiterinnen Fr. 1 bis 2, für Hilfsarbeiter Fr. 3 bis 5 und für gelernte Arbeiter Fr. 5 bis 7,50 pro Tag. Da Tagelohn berechnet wird, wird jeder Feiertag abgezogen und deren hat es nicht wenige im katholischen Tessin. Bei etwas anständigerer Behandlung und gerechterer Arbeitseinteilung könnte es auch vermieden werden, daß innerhalb zweier Monate fünf männliche Personen ihre Stelle wechseln! Am 1. September war Jahresabschluß und konnte die Firma 6 pZt. Gewinn gegen 5 pZt. im Vorjahre zur Verteilung bringen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 120 000. Es wird also doch noch etwas verdient.

In der Konfettifabrik (Ferrari & Cie.) werden nur drei bis vier Personen beschäftigt. Sie fabrizieren hauptsächlich Craus-Dragee, eine italienische Spezialität. Die Verhältnisse gleichen denen in der Compagnie Suisse. Das wäre so einiges von der hiesigen Fabrikbranche; lange Arbeitszeit, wenig Lohn, teures Leben, heißes Klima und der Aerger mit dem italienischen Personal, das der germanischen Rasse noch feindselig gegenübersteht, wären so die Vorzüge jenseits der Alpen. Es ist in der Tat so, daß in den schönsten Gegenden noch die schlechtesten Verhältnisse anzutreffen sind.

Sozialpolitisches.

Die Kriminalität unter den Bäckern. Unter den alljährlich mit den Strafgesetzen in Konflikt kommenden Personen befindet sich eine nicht unerhebliche Anzahl aus unserem Gewerbe. Diese Erscheinung ist so auffällig, daß sie den Juristen bekannt ist. So meinte auch kürzlich der Vorsitzende des Zürcher Jugendgerichtshofes am Schöffengericht, als ein Bäckergehilfe wegen Eigentumsvergehen abgeurteilt wurde und ein weiterer Bäckergehilfe wegen der gleichen Sache seiner Beurteilung entgegen sah: „Es ist doch höchst sonderbar, daß gerade aus dem Bäckergerwerb soviel Personen kriminell belastet sind und sich meist an fremdem Eigentum vergehen.“ Er fuhr dann fort, „daß mag seine Gründe in gewissen Ursachen haben, die er nicht erörtern könne“. Welche Ursachen dieser Richter gemeint haben wird, ist für uns sehr leicht zu erraten. Am leichtesten werden doch solche Menschen kriminell bestraft, die geistig und körperlich minderwertig sind, deren Widerstandskraft durch Vererbung schon bei der Geburt gebrochen ist oder durch die sozialen Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung gebrochen wird. Unterernährung, lange Arbeitszeit in schlechtventilerten Räumen, insbesondere Entbehrung der Nachtruhe, wie es in unserm Gewerbe üblich ist, sind die Ursachen, die geeignet sind, den menschlichen Körper zu degenerieren, ihm jeden moralischen und sittlichen Halt zu rauben. In keinem andern Gewerbe sind aber diese Gefahren in größerem Maßstabe vorhanden als in der Bäckerei, die weder der gewerblichen noch gesellschaftlichen Kontrolle in der Ausbeutung der Arbeitskräfte unterworfen ist. Professor Emmerich sagte im Jahre 1902 auf der Generalversammlung des deutschen Vereins für Gesundheitspflege in München: „Auch heute noch, 40 Jahre, seitdem Pettenkofer die Hygiene begründet, herrschen im Kleingewerbe, insbesondere aber in den Bäckereien, noch ganz grauenhafte mittelalterliche Zustände in des Wortes vollster Bedeutung.“ Trotz all dieser Erkenntnisse haben bis heute alle behördlichen und gesellschaftlichen Korporationen in der Beseitigung dieser Verhältnisse versagt. Nur einzig und allein bleibt es der Gehilfenorganisation überlassen, hierin Remedur zu schaffen, und zwar nicht nur im Interesse einzelner Personen, sondern der Allgemeinheit.

Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1911

Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes müssen in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 bestanden in 52 Gemeinden, die diese Einwohnerzahl überschritten hatten, kein Gewerbegericht und in 57 solcher Gemeinden kein Kaufmannsgericht. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg von 464 auf 479 im Jahre 1911, die der Vergewerbegerichte von 8 auf 10, die der Kaufmannsgerichte von 271 auf 282; Junungsschiedsgerichte bestanden 426.

Bei den Gewerbegerichten und Vergewerbegerichten wurden 119 774 Klagen anhängig gemacht, 111 333 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8086 von Unternehmern gegen Arbeiter und 855 von Arbeitern gegen Arbeiter. Von diesen Streitfällen wurden 49 693 durch Vergleich und 3267 durch Verzicht beendet. In 1566 Fällen wurde die Klageforderung anerkannt, in 12 301 Fällen wurden Verjähnungsurteile gefällt und 18 434 durch Endurteile erledigt.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 53 122 Klagen bis zu M 20, bis 34 272 über M 20 bis M 50, bei 17 973 über M 50 bis M 100. 9608 waren berufungsfähige Entscheide, ihr Streitgegenstand betrug mehr als M 100. Gegen 625 Entscheide wurde Berufung eingelegt.

Bei den Kaufmannsgerichten wurden 25 488 Streitigkeiten anhängig gemacht. Davon wurden durch Vergleich erledigt 10 340, durch Verzicht 196, durch Anerkennung der Klageforderung 216, durch Zurücknahme der Klage 4265. Durch ein Verjähnungsurteil wurden 2142 Klagesachen erledigt. 4391 Klagen führten zu einem Endurteil, 2533 wurden auf andere Weise beendet.

Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1905 Klagen bis zu M 20, bei 3287 über M 20 bis M 50, bei 4778 über M 50 bis M 100, bei 8817 über M 100 bis M 300 und bei 4843 über M 300. 532 Klagesachen beschäftigten die Berufungsinstanz. — Die Art des Streitgegenstandes war in 2845 Fällen Austritt, Fortsetzung und Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 16 639 Fällen Gegenstand des Streites; in 596 Fällen mußte um Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt werden, 5109 betrafen Schadenersatzansprüche und bei 275 Fällen war die Konkurrenzklausele das Streitobjekt.

Während in allen diesen Zahlen die Tätigkeit der gewerblichen Spruchinstanzen eine Steigerung zeigt, weisen die Zahlen über die Tätigkeit dieser Gerichte als Einigungsämter einen Rückgang auf. Die Gewerbegerichte waren in 365 Fällen als Einigungsamt tätig, hiervon in 151 Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 Fällen auf Anrufung der Unternehmer, in 184 Fällen auf Anrufung der Arbeiter. In 144 Fällen kam es zu einer Einigung, in 68 Fällen wurde ein Schiedsspruch gefällt, und in 65 Fällen war die Einigungstätigkeit der Gewerbegerichte erfolglos. Die Kaufmannsgerichte waren sechsmal als Einigungsamt tätig, einmal auf Anrufung beider Teile, fünfmal auf Anrufung der Angestellten. Das Ergebnis war in drei Fällen eine Vereinbarung, in zwei Fällen kein Erfolg.

Auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen ging zurück. Die Arbeiterbeisitzer sollten auf die Ausübung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinweisen und von den Gerichten stärkere Initiative verlangen.

Die Rechtsprechung über Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag ist eine für die Arbeiter sehr wichtige. Durch Weiterentwicklung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und durch die Errichtung solcher gewerblichen Spruchinstanzen an Orten, wo sie noch nicht bestehen, aber bestehen müßten, kann die arbeitende Bevölkerung ihr Arbeiterrecht nachdrücklicher wahren.

wssc. Löhne und Kosten des Lebensunterhalts in den einzelnen Ländern. In einem unter Mitwirkung des Museo Commerciale in Triest verfaßten Werke „Die Bewegung der Preise und der Löhne im Jahre 1911“ hat

Mario Alberti interessante Vergleiche des Lebensstandards in den wichtigsten Kulturländern angestellt. Er setzt dabei die für England gewonnenen Zahlen gleich 100 und berechnet danach die Verhältniszahlen der übrigen Länder, und zwar zunächst getrennt für Mietpreise und Lebensmittel, sodann für den gesamten Lebensunterhalt, denen die Ziffern der Löhne gegenübergestellt werden. Eine Kombination der beiden letztgenannten Reihen ergibt die tatsächliche Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung der einzelnen Staaten im Vergleich zu England. Das Ergebnis ist folgendes:

Table with 5 columns: Mietpreise, Lebensmittelpreise, Gesamter Lebensaufwand, Löhne, and tatsächliche Lebenshaltung gegenüber England. Rows include England, Vereinigte Staaten, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, and Belgien.

Nur in den Vereinigten Staaten haben also die Arbeiter eine Lebenshaltung, die die der englischen übertrifft. Die deutschen Arbeiter verdienen weniger als die englischen, müssen aber infolge der industriellen und agrarischen Schutzpolitik bedeutend mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben, so daß sich ein Unterschied in der Lebenshaltung zuungunsten der Deutschen um 30 pZt. ergibt. Der belgische Arbeiter erhält zwar einen noch bedeutend niedrigeren Lohn als der deutsche, steht sich aber infolge des billigeren Lebensunterhaltes immer noch besser als dieser. Bei weitem am ungünstigsten sind Lohn- und Lebensbedingungen in Oesterreich und Italien. Wir möchten freilich hinter die in obiger Tabelle gegebenen Ziffern für den Lebensunterhalt in diesen Ländern ein Fragezeichen setzen.

Weitere Vergleiche ergeben, daß die Arbeitszeit um so kürzer ist, je höher der Lohn und umgekehrt. Die Länder mit ohnehin schlechterer Lebenshaltung zeigten also auch noch unter dem Joch langer Arbeitszeiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gegen die „Volksfürsorge“ macht zur Abwechslung einmal der „Reichsbote“ in seiner Mittwoch-Nummer scharf. Er geifert:

„Die Ausführung dieses gewerkschaftlichen Planes muß aber auf jede Weise verhindert werden. Die freien Gewerkschaften sind ungeachtet aller wohlbedachten Ablegungen ein Organ der Sozialdemokratie, welche sich immer mehr von dem übrigen wirtschaftlichen und sozialen Staatsorganismus abzuschließen, alle Brücken von Klasse zu Klasse abzubauen und einen geschlossenen Staat im Staate zu bilden sucht. Der politischen Organisation der Partei schließen sich die wirtschaftlichen der Gewerkschaften und Konsumvereine an. Nun soll die Kette durch Einfügung des Gliedes der Volksfürsorge geschlossen, der sozialdemokratische Massenorganismus endgültig konsolidiert werden. Welchen immensen Einfluß die Partei außerdem mittelbar auf die durch ihre Hände gehenden Milliarden, deren Verwendung, sowie durch ihr dadurch unendlich vermehrtes abhängiges Beamtenheer gewinnen, welche Mittel zur Agitation und Ausbreitung frei werden würden, läßt sich leicht berechnen. Sollte wider Erwarten im Verwaltungswege auf Grund des Gesetzes, betreffend Aufsicht der Privatversicherungs-gesellschaften die Errichtung der sozialdemokratischen Bank nicht unterbunden werden können, so wäre in dem Falle ein Einschreiten des Gesetzgebers durch das Lebensinteresse des Staates unbedingt geboten.“

Zweck der Uebung soll jedenfalls sein: Das Kaiserliche Aufsichtsamt scharf zu machen, um der „Volksfürsorge“ die Konzeption zu versagen. Wollen abwarten, ob dieser Zweck erreicht wird.

Verzicht auf das Streikrecht. Glendiglich zu Kreuz geflohen ist der Süddeutsche Eisenbahnerverband auf die vom bayerischen Zentrumministerium gegen diese Organisation systematisch betriebene Hege. In einer Zuschrift an die königliche Staatsregierung unterm 24. September wurde von der Verbandseitung erklärt:

Der Gesamtvorstand des in Frage stehenden Verbandes erklärt deshalb, daß von seiten des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird, und daß wir uns wohl bewußt sind, daß ein solcher die schwersten Erschütterungen des Erwerbslebens hervorrufen würde.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen wird höflich um das gleiche Entgegenkommen wie bisher gebittet. Dieser Beschluß des Vorstandes führte zur Demissionierung des Verbandsredakteurs und sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Rohhaupter, der von dieser Aktion erst als Mitglied der Abgeordnetenammer unterrichtet wurde.

Der Zentrumspresse gibt dieser Vorfall wieder Wasser auf ihre Mühlen. Die von ihr seit Jahren gegen den Verband betriebene Hege hatte nun den Erfolg, daß sich die Regierung ganz unter die Fittiche der Schwarzen begab und durch den Minister v. Seidlein erklären ließ: Die Zuanpruchnahme des Streikrechts ist hiernach in den Betrieben der Verkehrsverwaltung nicht zulässig.

Trotzdem muß aber der Beschluß des Verbandes um so mehr bedauert werden, weil es ein gewerkschaftlicher Selbstmord ist. Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hat sich damit selbst aus der modernen Arbeiterbewegung gestellt; denn das Koalitionsrecht mit dem Streikverbot ist eine leere Phrase. Und eine Vereinigung, die auf dieses wichtige Recht verzichtet, hat auch keine Außenwirkung bei Reformbestrebungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder. Schon deshalb ist es zu bezweifeln, ob auch die Mitglieder die Stellungnahme des Vorstandes

billigen werden. Tun sie das, so haben sie sich jedes Recht, eine bessere Bezahlung für die geleistete Arbeit zu fordern, bewirkt und sie sind auf Almosen der Regierung angewiesen.

Allgemeine Rundschau.

Ein Streifbrecheragent vom Schicksal ereilt. Der uns vom Hamburger Bäckerstreik im vorigen Jahre bekanntgewordene gewerkschaftliche Streifbrecherbermittler Emil Knuth wurde am 21. Oktober von der Strafkammer II in Hamburg wegen Betrugs in drei Fällen zu acht Monaten Gefängnis und einjährigem Ehrverlust verurteilt. Das ist aber noch nicht alles; weitere Betrugsfälle, die ihm zur Last gelegt werden, harren noch der Erledigung. Der Held hat also seine Rolle vorläufig ausgepielt.

Knuth hat in raffinierter Weise die Unternehmer betrogen. Den betrauten Firmen schickte der Menschenhändler nicht gelernte Arbeiter wie sie von ihm verlangt wurden, sondern nach der eidlichen Aussage des Fabrikanten Ritze meist Gefindel, Verbrecher, Kowahs, Messer- und Revolverhelden. Der Verurteilte wurde der Art der geforderten Branche angepaßt. In seinen Offertbriefen an die Unternehmer heißt es: Ich liefere Ihnen diese Leute frei Fabrik für eine Gebühr von M 30. Knuth erhielt auch nach seinen eigenen Angaben als Zeuge im Blindmannprozeß von der Ortsgruppe der Hamburger Brotfabrikanten im Vorjahre bei dem Bäckerstreik einen Auftrag, aus Thüringen Streifbrecher zu besorgen. Der von ihm nach dieser Gegend beorderte Unteragent kam in Lohnunterschieden, weil er von seinem Arbeitgeber kein Gehalt für den Zutrieb der Menschenware erhielt. Auf dem Hamburger Gewerbeamt wurde, kam bereits zur Sprache, daß gegen den Menschenhändler Klage wegen Betrugs anhängig gemacht worden ist. Nun ist dieser Streifbrecherzuteiler auf einige Monate unbeschäftigt gemacht worden. Wir zweifeln aber sehr, daß auch daraus die Unternehmer Lehren ziehen werden, sondern vertreten die Ansicht, daß sie bei Lohnkämpfen noch öfter von gewissenlosen Elementen gehörig hineingelegt werden, bis auch sie zu der Einsicht kommen, sie handeln weit klüger, mit den Arbeiterorganisationen sich zu einigen, als Schwindlern das Geld in die Tasche zu werfen.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch (für ihre neu errichtete Bäckerei) anerkannt: Konsumverein „Hausalt“ für Meerane und Umgebung. Das sind nun insgesamt 190 tarifreue Vereine, welche in ihren Bäckereien zusammen 2282 Mitglieder unseres Verbandes beschäftigen.

Das 28. Geschäftsjahr des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft betrug im Jahre 1911/1912 M 23 983 213,42. Der Verein hat damit den bis dahin größten Konsumverein Deutschlands, den Breslauer, mit über eine Million Mark Mehrumsatz überholt, obwohl derselbe 44 000 Mitglieder mehr zählt als der Leipzig-Plagwitzer Verein, der 51 672 Mitglieder aufweist. An Steuern wurden bezahlt M 197 703,90, darunter über M 5000 an Umsatzsteuern und ebensoviel an Kirchensteuern. Der Verein hat 92 Verkaufsstellen, darunter zwei große der Neuzeit entsprechende, modern eingerichtete Warenhäuser. Der Gesamtumsatz der Schlachtereien betrug M 3 292 412,17, ein Mehr gegen das Vorjahr von nahezu M 300 000. 16 441 Stück Schlachtvieh wurden im Jahre geschlachtet. Die drei Bäckereien des Vereins in Plagwitz, Eutritsch und Connewitz mit 33 ausziehbareren Doppelöfen beschäftigten im Jahre 140 ständige Bäcker, ungerechnet die zahlreicheren Aushilfen pro Woche. Die Produktion im Hauptgeschäft Plagwitz mit 20 Doppelöfen erreichte die Höhe von M 2 793 412,19, in Eutritsch mit neun Doppelöfen M 1 061 683,62, in Connewitz mit vier Doppelöfen M 773 979,12. Der Gesamtumsatz der drei Betriebe betrug M 4 629 074,93. Die Stückzahl der Weiß- und Schwarzbrote betrug insgesamt 6 674 983, die Zahl des kleinen Weißgebäcks 34 244 976; an Kuchen und feiner Backware wurden produziert für M 229 522,05. Die höchste Tagesleistung aller drei Betriebe war 57 558 Stück Schwarzbrot und 123 872 Stück Weißgebäck. Die eigene Dampfmühle, die den Bedarf für den Plagwitzer Betrieb bei weitem noch nicht decken kann, vermahlte 9 075 233 kg Roggen und 8 298 373 kg Weizen. An Dividende wurden zurückvergütet M 2 077 008,06. Der Reingewinn der Genossenschaft betrug M 2 234 919,25.

Steuerdrückerei im Mittelstand. Als man im Jahre 1911 in Hamburg eine Konsumvereinssteuer beschloß, die vom Standpunkte gerechter Steuerpolitik unbedenklich genannt werden muß, begründete man diese schikanöse Behandlung der Konsumvereine damit, daß die Konsumvereine keine Steuern zahlten. Sie trügen somit auch nichts zu den Unterhaltungskosten für die Straßen, die Beleuchtung usw. bei, wozu die Gewerbetreibenden unterschiedslos herangezogen würden. Man rechnete fogar aus, daß dem Staate mancher Steuerzahler dadurch verloren gehe, daß der Konsumverein Existenzen vernichte, die wertvolle Steuerzahler wären. Die lautesten Krüfer im Kreise saßen auch in Hamburg in den Kreisen der Gewerbetreibenden, der Krämer und Händler. Es ist nun sehr interessant, aus dem Jahresberichte der Hamburger Steuerdeputation festzustellen, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Personen aus dem ehrfamen Stande der Gewerbetreibenden eine ausgeprägte Abneigung hat, dem Staate die so notwendigen Steuern zu zahlen. Nach dem Jahresberichte für 1911 mußten 1814 Personen zur Nachzahlung von Steuern veranlaßt werden. Unter diesen befanden sich 300 Personen, gleich 16 pSt., aus dem Stande der Gewerbetreibenden, und zwar 12 Bäcker, 68 Gastwirte, 94 Gewerbetreibende verschiedener Art, 62 Händler, 24 Krämer und Fettwarenhändler, 18 Milchhändler und 27 Schlächter. Im ganzen mußten M 879 967 Steuern nachgezahlt werden. Die 300 Gewerbetreibenden waren an dieser Summe mit M 292 655

oder mit 33 pSt. beteiligt. Für die Steuerenthaltbarkeit erhob der Staat M 180 530 Strafen, von welcher Summe die 300 Gewerbetreibenden M 68 939 oder 38 pSt. zu zahlen hatten. Die verhältnismäßig hohen Nachzahlungen lassen den Schluß zu, daß die Steuerdrückerei im allgemeinen über ein großes Einkommen verfügte. Die geschilderte Erscheinung der Steuerdrückerei ist in Hamburg nichts Neues. Auch in vorhergehenden Jahren mußten erhebliche Summen an Steuernachzahlungen geleistet werden. Und da behaupten dieselben Leute, daß die Konsumvereine sich von der Steuer drücken, deren Einkommen in seinem vollen Umfange, sofern sie überhaupt solches haben, für jedermann leicht erkennbar ist. In dem Treiben unserer Mittelständler, das sich darin ausdrückt, recht laut nach kräftiger Konsumvereinsbesteuerung zu schreien, auf der andern Seite sich selbst aber möglichst vor den Unannehmlichkeiten des Steuerzahlens zu drücken, zeigt sich die Steuermoral mit dem doppelten Boden. Wenn wieder einmal, sei es in Hamburg oder anderwärts, die Krämer und Gewerbetreibenden nach Konsumvereinssteuern rufen, so wäre eine Betrachtung der Steuerstatistik von großem Nutzen. Es würde sich manchmal das Bild ergeben, das der Jahresbericht der Hamburger Steuerdeputation zeigt.

Anzeigen.

In der Strafsache gegen den Redakteur Anton Lankes wegen Beleidigung hat die Strafkammer III des Landgerichts Hamburg durch Urteil vom 4. März 1912 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von M 300 eventuell 30 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dieselbe Strafkammer hat durch Urteil vom 6. September 1912 weiter für Recht erkannt:

In Ergänzung des Urteils dieses Gerichts vom 4. März 1912 wird ferner erkannt:

Dem Beleidigten Blindmann ist auf Kosten des Angeklagten eine Ausfertigung dieses und des früheren Urteils zu erteilen, auch wird ihm die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten, wie sie durch dieses und das frühere Urteil ausgesprochen ist, auf dessen Kosten durch einmaligen Abdruck der Urteilsformeln in 1. der „Deutschen Bäder- und Konditorenzeitung“, 2. dem „Hamburger Fremdenblatt“, 3. dem „General-Anzeiger für Hamburg und Altona“ binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung dieses rechtskräftigen Urteils an den Beleidigten öffentlich bekannt zu machen. [M. 11]

Unsern werten Kollegen Chr. Krüger nebst seiner lieben Braut Lina Harm zu deren am 27. Oktober stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche! [M. 3] Zahlstelle Schwerin i. M.

Unsern werten Kollegen Ewald Hartmann nebst seiner lieben Braut Olga Jordan die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung [M. 2,70] Zahlstelle Tangermünde.

Künstliche Zähne, Plomben Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43 Bei der Orts- u. Innungs-Krankenkasse angestellt.

SENKING WERK HILDESHEIM Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant empfiehlt sich zur Lieferung von DAMPFBACKOEFEN aller Art als Auszug-, Einschloß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas ferner zur Einrichtung kompletter Brotfabriken u. Bäckereien auf Grund langjähriger Erfahrung Bei Bäckereien eingeführte rührige Platz-Vertreter gesucht

Eine im Zentrum der Stadt belegene Bäckerei mit Logierhaus (7 Zimmer & verm.) ist preiswert zu verkaufen. Näheres durch Andr. Alb. Klein, Westerland-Str. 1.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Sonntag, 3. November: Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Coburg: 8 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Cottbus: 3 Uhr bei Dierl, Schloßstr. 12. — Grefeld: Vorm. 11 Uhr bei Hahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — Gießhacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergeborfer Straße. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofchenstr. 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Gans“. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weeliker Straße. — Marktreuth: 2 Uhr bei Götz, Schreinerberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88. — Rostock: 2½ Uhr, Bequinenberg 10. — Schmolln i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. — Suhl: 3 Uhr in Domburgs „Anstalt“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Usterien: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — Wegefeld: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhards-Rolfs-Straße 55. — Weplar: 3 Uhr bei Jordan, Lahnstr. 21.

Montag, 4. November: Biersen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 5. November: Forst i. d. L.: Bei Lademann, Bahnhofstr. 26. — Hanau: 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Hannover (Bäcker): 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Nürnberg: 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Mittwoch, 6. November: Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberadstr. 15. — Schwabach: 5 Uhr, „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 7. November: Berchtesgaden. — Danzig: 3 Uhr bei Schatz, Fischmarkt 6. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr, „Zur Stadt Neumort“, Zährstr. 11. — Guben: „Zum Früsten Blücher“, Zindelplatz. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weeliker Straße. — Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße.

Freitag, 8. November: Braunschweig (Bäcker): 3½ Uhr im „Friedenstempel“, Stobenstraße.

Sonntag, 9. November: Lüdenscheid: 8½ Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Osnabrück: 8 Uhr bei L. Müller, Lohstr. 50. — Rudolstadt: 8 Uhr im Konsumverein in Volkstiedt.

Sonntag, 10. November: Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergeborf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr in der „Bürgerhalle“, Rottstraße 29. — Gagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Halberstadt. — Herford: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Witten i. Westf.: 4 Uhr in Holz „Kolosseum“, Hermannstraße. — Mürs (Niederrhein): Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Grefeld“. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Oldenburg: 3½ Uhr bei Beckhufen, Kurvstr. 28. — Plauen i. R.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“. — Rendscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Liwoll“, Gerberstr. 26. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B. A. Lankes, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.